

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 12.

zu Nr. 161 des Hauptblattes.

1929.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 7. Sitzung
von Mittwoch, den 10. Juli 1929.)

Ber.-Ers. Abg. Müller (Mittweida) (Soz. — Fortsetzung):

Beim Antrag II, 4 soll noch ein Abs. 4d eingefügt werden. Die Zelluloidverarbeitung ist, wie bekannt, außerordentlich gefährlich, weil sich Zelluloid sehr leicht entzündet. Es sei an das große Unglück in Berlin seinerzeit erinnert. Nur die größte Achtsamkeit in bezug auf Vorbeugungsmaßregeln kann es verhindern, daß derartige Unglücksfälle passieren. Deshalb soll als 4d folgender neue Absatz eingefügt werden:

die Regierung zu beauftragen, alle Mittel anzuwenden, um die Zelluloidheimarbeit zu unterbinden. Die Gefährlichkeit der Zelluloidarbeit trifft in erhöhtem Maße bei der Heimarbeit zu. Deshalb ist es das richtigste, wenn die Heimarbeit mit Zelluloid überhaupt verboten wird, wie überhaupt die ganze Entwicklung dahin gehen müsste, die Heimarbeit möglichst abzuschaffen und in die Betriebe zu verlegen, um alle jene ungünstigen Erscheinungen, die sich bei der Heimarbeit zeigen, z. B. die grenzenlose Ausbeutung der Kinder, ferner die ungefundenen, unhygienischen Verhältnisse, überlange Arbeitszeit, gedrückte Löhne, die wieder auf die Betriebslöhne drücken usw., aus der Welt zu schaffen.

Es kann gar keine Rede davon sein, daß man etwa die sozialen Kapitel in irgend einer Form abbauen könnte, ich glaube im Gegenteil, je weiter sie sich verschärfst und je mehr die Arbeiterschaft wächst, um so notwendiger ist es, den Apparat der sozialen Gesetzgebung auszubauen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Keine Maßnahmen, selbst wenn das Finanzministerium droht und erlässt, es seien keine Mittel dafür vorhanden, können daran etwas ändern. Das sind einfach Mittel, die zwangsläufig aus der Wirtschaftsentwicklung heraus gefordert und zur Verfügung gestellt werden müssen, und es muß dann versucht werden, diese Mittel an irgend einer anderen Stelle irgendwie zu ersparen, wo sie vielleicht nicht so notwendig sind. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Es gibt in jedem öffentlichen Haushalt, sei es des Reiches oder des Staates oder der Gemeinden, eine ganze Reihe Positionen, bei denen bei scharfer Prüfung sehr wohl Streichungen möglich sind, so daß es sehr wohl auf diese Weise möglich ist, für diese sozialen Zwecke die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Redner geht dann auf die von der Kommunistischen Fraktion gestellten Minderheitsanträge ein.

Der Antrag unter II, 6a der Drucksache Nr. 130 muß abgelehnt werden, auch vom Standpunkt zunächst der Arbeiterklasse selbst. Es wird von ungeheurer Bedeutung sein, inwieweit auch die Arbeiterklasse selbst nach dieser Richtung hin ein organisatorisches Maß erreicht hat, aber solange wir das kapitalistische Eigentumsverhältnis haben, würden daraus die unheilvollen Konsequenzen entstehen.

Auch Antrag unter II, 6b muß abgelehnt werden. Auch die Sozialdemokraten haben dagegen gestimmt. Gewiß müssen die Gewerbekontrolleure auch aus Kreisen der Arbeiterschaft genommen werden, aber es werden auch bestimmte Spezialkräfte gebraucht, die nicht den Reihen der Arbeiterschaft entnommen werden können, im übrigen ist im Antrage des Berichterstatters unter II, 2 gefordert, daß die mittleren Gewerbeaufsichtsbeamten in stärkerem Maße in Erscheinung treten sollen.

Der Antrag unter II, 6c, ist ebenfalls abgelehnt worden.

Nach Antrag II, 7 soll die Verwendung von Urin in der Handschuhindustrie verboten werden. Es wurde von der Kommunistischen Fraktion darauf hingewiesen, daß in den Glacehandschuhs-Betrieben von Johanneumstadt der Urin zur Beizung des Leders noch dauernd verwendet wird und daß ver sucht werden soll, ein Mittel zu finden, das diese Verwendung ausschließt.

Beim Antrag II, 8 sind wir von dem Standpunkt aus gegangen, daß Sonntagsarbeit möglichst ganz vermieden werden soll. Wenn so viele Arbeitskräfte wochentags keine Beschäftigung finden können, dann ist es erst recht nicht notwendig, Sonntagsarbeit zu vertragen. Sie kann und darf nur stattfinden in solchen Fällen, wo eine andere Möglichkeit nicht besteht. Deshalb ist es wohl richtig, wenn versucht wird, diese Ausnahmegenehmigungen nicht in den größeren Kreis der Kreishauptmannschaft, sondern in die ständig mit den Betrieben bez. mit den Gesamtbelegschaften in Verbindung stehenden Gewerbeaufsichtsämter zu legen.

Das Kap. 35 hat in den letzten Jahren eine größere Veränderung erfahren in bezug auf die Bekämpfung der Oberversicherungsbämter. Es warenheimerzt immer Klagen geführt, daß die Rechtsprechung auf den Oberversicherungsbämtern nicht genügend schnell durchgeführt wird. Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, daß die Rechtsprechenden bei ihren Anträgen rechtzeitig zu ihrem Rechte kommen, da in den meisten Fällen der Sachverhalt so ist, daß der Antragsteller von dieser Rente, die ihm das Oberversicherungsbamt zuspricht, leben muß. Das trifft sowohl für die Versorgungsberechtigten wie auch für die Unfallverletzten und für diejenigen zu, die den Bezug von Invalidenrente wünschen. Bei Kap. 35

sind infolgedessen die Beamtenstellen seinerzeit wesentlich vermehrt worden. Es kann heute zugegeben werden, daß bis zu einem gewissen Grade die Durchführung der ganzen Arbeiten bei den Oberversicherungsbämtern besser ist, und daß im wesentlichen damit erreicht worden ist, daß der Geschäftsbetrieb gänzlich seinen Gang geht. Trotzdem finden wir heute noch, daß in einzelnen Oberversicherungsbämtern von einer einzigen Spruchkammer an einem Tage bis zu 30 Sachen erledigt werden müssen, darunter Sachen, wo mehrere ärztliche Untersuchungen dabei sind. Das bedeutet meines Erachtens doch noch eine starke Überlastung der Richter, und es ist klar, daß alle diese Fälle nicht in genügendem Maße durchdacht und überprüft werden können, damit eine wirkliche Rechtsfindung herauskommt. Zu diesem Kap. 35 sind verschiedene Anträge gestellt worden, zunächst der auf Drucksache Nr. 132 unter I, bei Kap. 35 Abs. B des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1929 in Tit. 2 an Stelle von „10 Hilfsreferenten“ „10 Hilfsreferenten“ einzufügen. Nach einer Zuschrift des Finanzministeriums ist folgender Zusatz angefügt worden:

und dementsprechend die Einstellung von 645 900 RM. um 28 200 RM. auf 674 100 RM. zu erhöhen.

Ich bitte Sie, auch dieser Anfügung zuzustimmen, im übrigen aber die Einstellungen bei Kap. 35 nach der Vorlage zu genehmigen. Redner spricht dann kurz erläuternd die Entschließungsanträge unter III der Drucksache Nr. 182 durch.

Bei Kap. 36 Drucksache Nr. 134 Antrag Ia, handelt es sich darum, daß Untersuchungen über Staubaufnahme der Arbeiter gemacht werden sollen. Die Erläuterungsspalte sagt, daß die Untersuchungen im wesentlichen abgeschlossen sind. Man sollte nunmehr auf die Durchführung drängen. Wir können in einer ganzen Reihe von Textilbetrieben, besonders in Spinnereien, bei Absatz-, bei Schlagmaschinen usw. feststellen, daß sich ungeheuer viel Staub entwirkt, in dem die Leute Tag für Tag arbeiten müssen, ohne daß die Aufsichtsbehörden für genügende Abhilfe sorgen. Ich glaube, es gibt eine Reihe von Mängeln in den hygienischen Verhältnissen der Betriebe, wo versucht werden muß, durch ganz bestimmte Untersuchungen diesen Mängeln abzuholzen, damit eine Änderung eintrete.

Im Fürsorgewesen, Abs. B sind in Tit. 3 der Erläuterungsspalte anstatt 16 Fürsorger 21 vom Auschluß angenommen. Diese Forderung, die wiederholt erhoben worden ist, geht im wesentlichen von den Kriegsbeschädigtenorganisationen aus. Unter diese Kriegsbeschädigten fallen gegenwärtig auch die Industriebeschädigten mit, die über 50 Prozent eingeschränkt sind; und es ist nur zu wünschen und zu hoffen, daß diese Einbeziehung der Industriebeschädigten weiter ausgebaut wird. Falls diese Stellen bewilligt werden, ist zu dem Antrag 134 I, b noch anzufügen:

In Abs. B Tit. 3 die Einstellung von 105 800 RM. um 17 000 RM. auf 122 800 RM. zu erhöhen“ und in der Erläuterungsspalte an Stelle „16 Fürsorger“ einzufügen.“

Im übrigen wird beantragt, die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen. Redner spricht schließlich die Anträge unter II und III kurz erläuternd durch.

Bei der Beratung über Tit. 2 des außerordentlichen Staatshaushaltplans wurde vom Ausschuß der Antrag angenommen, diesen Tit. 2 bestehen zu lassen. Es liegt ein Minderheitsantrag vor, diese Summe von 10 Millionen auf 20 Millionen zu erhöhen. Es wurde damit begründet, daß vor allen Dingen für den nächsten Winter eine höhere Arbeitslosigkeit zu erwarten ist und daß es möglich sein müßte, eine ganze Reihe Mittel zu den gemeinnützigen Wohnungsbauten zu verwenden, und vor allen Dingen den Arbeiterwohnungsgegenden zur Verfügung zu stellen.

Darf ich nun als Fraktionsredner noch einige Worte sagen, und zwar zur Gewerbeaufsicht. Im vorigen Jahr waren 30 000 Beanstandungen durch die Gewerbeaufsicht notwendig, also eine Zahl, die außerordentlich hoch ist. Die Zahl der Beanstandungen wäre noch viel höher, wenn alle Betriebe beachtigt werden könnten, was bei dem niedrigen Stande an Beamten nicht möglich ist. 1928 haben sich über 75 000 Unfälle ereignet. Wieviel Unfälle hätten verhindert werden können, wenn eine schwärfere Überwachung vorhanden gewesen wäre? Wir haben ferner eine große Anzahl gesundheitsschädigender Betriebe, in den Spinnereien z. B. diese falsche Staubaufbildung. Da werden nicht mit der notwendigen Sorgfalt seitens der Arbeitgeber die Sicherheitsvorrichtungen angebracht, die notwendig sind. Die Arbeitsschafft ist heute bedeutsam größer als früher, die Maschinen sind komplizierter, und damit ist die Unfallgefahr größer.

Weiter muß gefragt werden, inwieweit in höherem Maße einmal die Kinderarbeit überwacht werden kann. In Ausführungen, die auf einer Konferenz seitens der Vertreterin des Ministeriums gemacht worden sind, wurde darauf hingewiesen, daß die Kinderarbeit in Sachsen gleichermaßen verbreitet ist. Und weiter, inwieweit das sozial-hygienische Gebiet weiter behandelt werden kann, damit wir in den Betrieben gesündere Verhältnisse bekommen. Allerdings diese Aufgabe im besten und vollsten Maße zu lösen, wird uns im kapitalistischen Staate kaum möglich sein.

Wir bitten deshalb, den Anträgen zuzustimmen und damit einer weiteren fortschrittlichen Entwicklung auf diesem Gebiet der sozialen Gesetzgebung die Wege zu ebnen. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Siegel (Komm.): Wenn wir zu Kap. 34 besondere Anträge gestellt haben, die vor allen Dingen die Rechte der Gewerbekontrolleure berühren, so führen sich diese Anträge auf die Erfahrungen, die wir gesammelt haben. Es ist hier der Mehrheitsantrag der Kommunistischen Fraktion unter 5 angenommen worden. Schön bei diesem Antrag ergibt sich ganz von selbst, daß an solchen Stellen, wo das Menschenleben und die Gesundheit des Arbeiters in Gefahr ist, ein schärfstes Zugreifen vonnöten ist. Das bewegt uns natürlich, darüber hinaus die bestehenden Gewerbekontrolleure auch in das Recht zu versetzen, Betriebe oder Teile des Betriebes stillzulegen, wo wirklich das Leben und die Gesundheit der Arbeiterschaft gefährdet ist. Ich kann mit vorstellen, daß heute in einem Betriebsteil vielleicht eine Gasleitung unbedingt ist, irgendeine Azetylenanlage, die infolge ihrer Unbedeutung auf die Arbeit gesundheitsschädigend, sogar tödlich wirken kann. Da soll der Gewerbekontrolleur kein Recht haben, diesen Betriebsteil stillzulegen? Das muß er unbedingt haben. Gesundheitsschädlich ist es zweifelsohne auch, wenn sich ein Arbeiter in einem baufälligen Betriebe aufzuhalten muß, wo er dem Zuge ausgesetzt ist, und wo er bei der Arbeitssintensität im allgemeinen, b. h. bei diesem Arbeitssystem, in Schweiß gerät und sich dann durch Zugluft usw. erlässt. Diese Gesundheitsförderungen werden sich vielleicht erst später einstellen. Da muß der Kontrolleur die Möglichkeit haben, einzutreten, und darauf bezieht sich in der Haupfsache unsere Forderung unter 6.

Eine weitere Frage ist die Frage, die Gewerbekontrolleure aus den Reihen der Arbeiterschaft zu nehmen. Es ist eine alte Forderung der Arbeiterschaft, den Gewerbekontrolleur möglichst aus dem Kreis zu nehmen, der mit der Arbeit vertraut ist, der sich ein wirkliches Urteil darüber bilden kann, wie am besten Unfälle verhindert werden können, wie Vorsorgemaßnahmen getroffen werden können. Und das kann lediglich endes nur der Arbeiter, der im Produktionsprozeß steht. (Sehr wahr! b. d. Komm.)

Eine andere Frage ist das Wahl- und Vorschlagsrecht der Arbeiterschaft. Das ist eine alte Forderung der Kommunistischen Partei. Die Arbeiter werden nur solche zu Gewerbekontrolleuren usw. vorschlagen, die ein gewisses Verantwortungsverständnis haben und die Erfahrungen aus eigener Erfahrung kennen, die zu den Unfällen im allgemeinen führen.

Unter Nr. 7 haben wir den Antrag gestellt, die Verwendung von Urin in der Handschuhindustrie zu verbieten. Das ist auch eine alte Forderung. Wir hoffen, daß nunmehr die Regierung Maßnahmen trifft, daß die Verwendung von Urin in der Handschuhindustrie unterbleibt. Ich weiß nicht, ob es für diejenigen, die Glacehandschuhe tragen, ein angenehmes Gefühl ist, zu wissen, diese Handschuhe sind mit dem Urin des Arbeiters gebeizt. (Heiterkeit und Zutreue.)

Bei Kap. 3 komme ich zu einer anderen wichtigen Frage, das ist die Richtabföhrung der Invalidenbeiträge. Wir haben auf Grund des Berichtes der Reichsversicherungsanstalt feststellen müssen, daß im Jahre 1927, glaube ich, 1 Million und annähernd 700 000 RM. Versicherungsbeiträge nicht abgeführt worden waren, daß auf Grund dieser ungeheuer großen Summe von nicht abgeführtten Versicherungsbeiträgen durch den Unternehmer die Arbeiter geschädigt worden sind, eine Anrechnung bei eventueller Invalidität nicht in Frage kommen kann. Um diesen Arbeitern zu ermöglichen, diese Beiträge nachzuzahlen, soll eine Summe zur Verfügung gestellt werden. So eine Forderung kann doch wohl niemand ablehnen.

Ich frage weiter, ob diese vorerthaltenen Mittel von der Regierung durch Maßnahmen beigetrieben werden können, die man gegen die Unternehmer trifft. Ich glaube, daß nach der Reichsversicherungsordnung diese Möglichkeit besteht. (Abg. Müller: Und wenn der Unternehmer nichts hat?) Nun er hat doch die Betriebsseinrichtungen und sonst allerhand, was man zu Gelde machen kann. Man kann das schon beitreiben, was unbedingt notwendig ist, um den Ertrag dieser nicht abgeführt Beiträge zu ermöglichen. (Sehr wahr! b. d. Komm.)

Weiter muß ich auf einen Fall hinweisen, der mir in den letzten Tagen zugelassen worden ist und der sich in der Anstalt in Gottleuba abgespielt hat. Dort ist ein Anstaltsinsasse ganz plötzlich auf Grund einer ärztlichen Untersuchung entlassen worden, weil er geschlechtskrank sein soll. Ein Dresdner Spezialist in dieser Frage stelle aber fest, daß er nicht geschlechtskrank ist. Die Anstaltsleitung schickte das Präparat der Untersuchung nach Dresden und da stellte sich ebenfalls heraus, daß das Präparat negativ ist. Aber Herr Dr. Winkler in der Anstalt stellte fest, daß der Mann geschlechtskrank ist, und so mußte man einen politisch unbeliebten Menschen aus der Anstalt entlassen und Fall entlassen. Diese Verhältnisse sind geradezu ungewöhnlich und fordern zur schärfsten Kritik heraus.

Bei Kap. 36 will ich heute nicht über die Frage Arbeitsschafft und Arbeiterschaffen im allgemeinen sprechen. Wir werden dazu ebenfalls noch die Möglichkeit haben, wenn wir über einen besonderen Antrag zu dem Ge-

Sechsenwurf des Reichstages über Arbeitschutz sprechen werden. Und kommt es hier hauptsächlich darauf an, die Frage der Unterstellung der Abteilung Arbeitsfürsorge für Schwerbeschädigte und Schwerarbeitsbeschädigte unter die Arbeitsämter und Landesarbeitsämter in den Vordergrund zu stellen, die bereits durch eine Eingabe der Beschädigtenorganisationen an den alten Landtag gelangt ist. Gerade diese Eingaben beweisen die Unmöglichkeit, diese Stellen den Arbeitsämtern anzugehören, weil — und ich glaube, man muss da mit den Eingaben der Schwerkriegsbeschädigten sprechen — es unmöglich ist, dass die Arbeits- und Landesarbeitsämter die komplizierten Fragen der Schwerkriegsbeschädigten und Schwerunfallbeschädigten so behandeln können, wie es besondere Abteilungen tun. (Abg. Müller [Planck]: Die sollen doch bestehen bleiben!) Jawohl, aber auch wenn sie bestehen bleiben, werden diese Abteilungen im Laufe der Entwicklung in die allgemeine Tretmühle des Arbeitsnachweises kommen und werden absolut keinen Unterschied aufzeigen zwischen der Arbeitsvermittlung im allgemeinen und der Arbeitsvermittlung für Schwerbeschädigte. Die Sozialdemokraten werden, wie schon im letzten Landtag, auch heute gegen diese Forderung stimmen. Das widerspricht aber den Forderungen der Beschädigten, und wir werden diese Frage benutzen, um den Schwerbeschädigten zu sagen, wie ihre Stellung zu diesen Dingen ist. (Abg. Müller [Planck]: Das haben wir Ihnen schon gesagt!)

Dann möchte ich einige Worte zur Streichung der Schlichtungsausschüsse sagen. Herr Abg. Müller hat hier mit hohem Bathos erklärt, die Schlichtungsausschüsse haben uns schon manchmal über den Berg hinweggeholfen, wo gar keine Möglichkeit bestand, den Arbeitern etwas zu geben (Abg. Müller [Wittich]: Das kostet Du gesagt!), vor allen Dingen den kleineren Gruppen. Wir sagen als Kommunisten, dass gerade die Schlichtungsausschüsse diejenigen Stellen sind, die den Arbeiter in seiner Kraftentwicklung hemmen, indem diese Schlichtungsausschüsse alles abdrosseln, was die Arbeiter erreichen können. Gerade hier bei den Schlichtungsausschüssen haben Sie am besten gezeigt, wie die Sozialdemokraten mit dem kapitalistischen Staats- und Wirtschaftsapparat verbunden und verwachsen sind, und wir haben natürlich die Aufgabe alles zu tun, um die Arbeiter über diese Dinge aufzuklären.

Die Eingaben der Stadt Dresden und des Reichsverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener beantragen wir, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. (Beifall b. d. Komm.)

Abg. Krämer (Soz.): Mit der Tendenz des Antrages unter Nr. 132,5 erklären wir uns einverstanden, aber der Antrag ist schon erledigt durch die vorhergehende Tätigkeit der Gewerkschaften. In dieser Form ist der Antrag undurchführbar, weil weder die Landesversicherungsanstalt noch sonst irgend jemand den Arbeitern die Beiträge, die sie geleistet haben, die aber nicht gellebt worden sind, anrechnen kann. Die Landesversicherungsanstalt hat nach § 1400 der Reichsversicherungsordnung nur die Möglichkeit, für den Betreffenden die Beiträge aus ihren eigenen Mitteln zu erstatten bzw. selbst zu leben. Nach dieser Richtung haben wir mit der Landesversicherungsanstalt verhandelt, die uns vor einiger Zeit folgendes geschrieben hat:

Um dies zu erreichen, haben wir einmal in den letzten Jahren unsere Kontrollstellen vermehrt, anderseits ist der Verband der Landesversicherungsanstalten auf unsere Veranlassung hin beim Reichsversicherungsamt vorstellig geworden, dass es die Genehmigung dazu erteilt, die Beiträge, die von den Arbeitgebern abgezogen, aber nicht an uns abgeführt wurden, sind den Versicherten auf Wartezeit, Anwartschaftszeit und Höhe der Rente anzurechnen. Die nachgeholte Genehmigung wird in Kürze im Hinblick auf die der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in derselben Angelegenheit erteilt. Genehmigung erwartet, so dass dann, nachdem nunmehr auch die entsprechenden Mittel in unserem Voranschlag, wie bereits vorhin ausgeführt wurde, eingerichtet sind, keine Hindernisse mehr bestehen, dass die Versicherten vor dem genannten Schaden möglichst bewahrt werden.

Dadurch hat sich dieser Antrag also erledigt, werden ihm aber trotzdem zustimmen bis auf den Satz, dass die Regierung Mittel einzustellen soll, die diesem Zwecke dienen, weil das einfach unmöglich ist.

Noch ein paar Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Siegel in bezug auf die Schwerbeschädigtenstellen! Im Arbeitsvermittelungsgebet ist bereits eine Bestimmung enthalten, dass die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter die Schwerbeschädigtenabteilungen mit übernehmen können; Verhandlungen in dieser Richtung haben bereits zwischen dem Reichsarbeitsministerium und den zuständigen Stellen stattgefunden. Wir würden uns aber dagegen wenden, dass die Schwerbeschädigtenstellen völlig an die Arbeitsämter angegliedert werden sollen, denn die Fürsorge für die Schwerbeschädigten muss bei den Stellen bleiben, die sich darauf eingerichtet haben, also in der Hand von eingerichteten Beamten. Etwas anderes ist es aber mit der Arbeitsvermittlung. Es dient doch vor allem dem Interesse der Schwerbeschädigten selbst, wenn sie in die gesamte einheitliche Arbeitsvermittlung eingegliedert werden. Es ist den Schwerbeschädigten damit gar nicht gedient, wenn sie als Schwerbeschädigte in Stellen vermittelt werden, die der Arbeitgeber nicht als vollwertige Stellen ansieht; sie sollen genau wie die Erwerbsbeschränkten an den allgemeinen Arbeitsmarkt herangebracht werden, und daher ist die Verbindung der Vermittlungstätigkeit mit den Arbeitsämtern und Landesarbeitsämtern viel besser als das, was jetzt vorhanden ist.

Über die Schlichtungsausschüsse brauche ich mich hier nicht zu äußern, denn diese Frage wird glücklicherweise nicht im sächsischen Landtag entschieden. Wir haben uns von jeher gegen die staatliche Festsetzung der Löhne gewendet, aber wir denken nicht daran, das Kind mit dem Bade auszuschütten, wie der kommunistische Antrag es will.

Abg. Siegel (Komm.): Wenn man die Eingaben der verschiedenen Geschädigten liest, so trifft das eben nicht zu, was Herr Krämer sagte. Es ist auch nicht so, wie er durch den Briefwechsel beweisen wollte, dass die Beiträge angerechnet werden. Vielleicht gibt die Regierung darüber Auskunft.

Hierauf werden die Minderheitsanträge auf den Drucksachen Nr. 130, 132, 134 und 135 abgelehnt bis auf den unter Drucksache Nr. 130 I, 1, a und Nr. 132, III, Ziff. 7 2. Satz, die angenommen werden.

(Abg. Dr. Blüher: Der erste Satz ist abgelehnt, der zweite ist angenommen! Das geht doch nicht! — Lachen links.)

Die Mehrheitsanträge einschließlich der beantragten Zusätzungen werden angenommen.

Mit der Annahme des Minderheitsantrags Klaus (Dem.) unter Drucksache Nr. 130, I, 1, a und des Mehrheitsantrags Nr. 130, I, 1, b sind zwei Beschlüsse über denselben Gegenstand gefasst worden, die sich widersprechen. Durch die Annahme des Antrags Klaus ist die Zahl der neu einzustellenden Beamten nur um 2 auf 6, durch die Annahme des Antrags Nr. 130, I, 1, b um 4 auf 8 gestiegen. Deshalb ist in der nächsten Landtagssitzung diese Abstimmung über a und b wiederholt worden.

Das Ergebnis dieser zweiten Abstimmung sei hier vorweggenommen. Es wird nunmehr endgültig der Mehrheitsantrag Drucksache Nr. 130, I, 1, b abgelehnt und der Minderheitsantrag Klaus, Drucksache Nr. 130, I, 1, a, und dementsprechend die Einführung von 578 000 RM. um 8000 RM. auf 586 000 RM. zu erhöhen, so dass sich also die Zahl der neu einzustellenden Beamten um 2 von 4 auf 6 erhöht.

Punkt 7: Zweite Beratung über Kap. 37 — Erziehungsbaukosten — des ordentlichen Staatshaushaltspolitischen für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 141.)

Der Antrag Nr. 141 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch ■ besonders bezeichnet.)

Der Landtag wolle beschließen: bei Kap. 37 des ordentlichen Staatshaushaltspolitischen für 1929;

1. ■ die Einnahme bei Tit. 1a um 9000 RM. von 54000 RM. auf 45000 RM. herabzusetzen;
2. ■ bei Tit. 5b „2 Geistliche (fünftig wegfallend) 4800 bis 8400 RM. (Gruppe 7b)" zu streichen; Wehle.
3. bei Tit. 10a die Klammerbemerkung „5000 RM. fünftig wegfallend" zu streichen;
4. ■ bei Tit. 11 die Einführung von 977000 RM. auf 1500000 RM. zu erhöhen; für Erhöhung des Kostenes in allen Anstalten von 85 Pf. auf 1,20 RM. und für Kleidung der Anstaltsinsassen einzuführen; Frau Gläser, Frau Nischwitz, Siegel.
5. den Tit. 11 um 223000 RM. von 977000 RM. auf 1200000 RM. zu erhöhen und die Klammerbemerkung „20000 RM. fünftig wegfallend" zu streichen;
6. bei Tit. 11 zum Bau einer Krankenbaracke in Chemnitz-Altendorf 70000 RM. bereitzustellen und die nach Ziff. 5 erhöhte Summe um diesen Beitrag auf 1270000 RM. weiter zu erhöhen;
7. ■ an neuen Tit. 11a einzusehen:
„Bau eines neuen Blindenheims 1000000 RM. (erster Teilbeitrag); Wehle.
8. die in der Vorlage Nr. 4 vorgesehene Streichung von 20000 RM. abzulehnen und diese 20000 RM. für Reparaturen der Fenster und Schlafräume zu verwenden;
9. im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;
10. die Regierung zu ersuchen,

- a) den Kostenzahler von 85 Pf. auf 1 RM. zu erhöhen;
- b) ■ in den Blindenheimen den Insassen den Bezug aller Veranklungen von Arbeiterorganisationen zu gestatten; Wehle.
- c) in den Blindenheimen den Insassen weitestgehend Ausgang zu gestatten; Wehle.
- d) ■ sämtliche Erziehungsbaukosten auf den Staat zu übertragen und die Bezirksfürsorgeverbände zu überweisen, bis zur Durchführung dieser Maßnahmen den genannten Anstalten keine Rödglinge zu überweisen; Wehle.
11. ■ die Regierung zu beauftragen, dahin zu wirken, dass Zwangsfürsorge nur da anzuwenden ist, wo das Einverständnis der Eltern vorhanden ist. Frau Gläser, Frau Nischwitz, Siegel.

Ber.-Erst. Abg. Wehle (Soz.) spricht die Anträge zu Kap. 37 kurz erläuternd durch und geht ausführlich auf die Blindenfrage ein. Für den Bau eines neuen Blindenheims 1 Mill. RM. einzufügen, ist im Ausschuss erörtert worden, und zwar deshalb, weil der Herr Vertreter des Finanzministeriums erklärt hat, dass es unmöglich ist, den Etat höher zu ziehen. Damit hat die Regierung wieder gezeigt, dass sie nicht in der Lage und nicht gewillt ist, irgend etwas für die Blinden zu tun. Wir haben ja zu verzeichnen gehabt, dass in diesem Jahre die Blinden, weil ihnen das Versprechen, was von der Regierung schon vor mehreren Jahren gegeben worden ist, nicht eingehalten worden ist, in den Straßen der Großstädte und auf dem Lande mit den Sammelbüchern herumgingen, um zu sammeln, damit sie endlich einmal einen Anfang haben, um eine solche Anstalt zu bauen. Ich habe mir erlaubt, einen Eventualantrag hierzu zu stellen. Im Haushaltsausschuss A hat die Regierung auf die Anfrage des Berichterstatters erlässt, dass dem Ministerium irgend ein Heim angeboten werden ist, welches sich als Blindenheim eignen würde. Ich habe nun versucht, nicht vom Ministerium, denn da konnte ich ja keine Auskunft erhalten, sondern von einer anderen Stelle, die wahrscheinlich dem Min-

isterium das Heim wegschnappen wird, nähere Unterlagen zu erhalten. Danach würde eine halbe Million zum Anlauf dieses Grundstückes möglic sein, und es würden, da man mit ungefähr 150 Betteln rechnet, auf das Bett ungefähr ohne das Grundstück 4—5000 M. kommen oder mit dem Grundstück etwa 7000 M. Wenn man also noch 8 oder 900000 M. hinzunehmen würde, würden wir für eineinhalb Millionen ein neues Blindenheim haben. Wenn der von uns gestellte Minderheitsantrag unter Nr. 7 abgelehnt, dafür aber der Eventualantrag angenommen würde, so würde erreicht, dass wir vielleicht für eineinhalb Millionen ein vollständiges Blindenheim erhalten würden. Ich weiß ja, dass das Ministerium genau dieselbe Wette wiederbringen wird; wir sind nicht in der Lage, eine halbe Million für die Blinden einzustellen, obwohl sie auch genau weiß, dass sie dann mit den Mitteln das erreichen würde.

Es verbietet sich mir, auf das Projekt näher einzugehen, zunächst einmal im Interesse des Staates, weil ich annehmen muss, dass man doch vielleicht noch dazu kommen wird, um endlich wenigstens etwas von dem wahr zu machen, was man den Blinden bereits versprochen hat. Jedenfalls stelle ich den Eventualantrag:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, 500000 RM. unter einem neuen Tit. 11a einzusehen, um ein ihr zum Kauf angebotenes Objekt zu erwerben und als Blindenheim einzurichten.

Die Erhöhung des Kostenes von 85 Pf. auf 1 M. soll dazu dienen, dass den in den Anstalten untergebrachten Insassen Milch in den Käse gegeben werden kann, und dass man auch einmal in der Lage ist, irgend welches Obst für die Rödglinge zu kaufen.

Hierauf wird in die Aussprache eingetreten.

Finanzminister Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss schon sagen, dass es ein Ließstand finanzieller Verantwortung ist, wie man ihn sich nicht schlauer denken kann, wenn der Herr Berichterstatter jetzt sogar davon gesprochen hat, dass das Finanzministerium nun wohl seine übliche Wette gegen die durch den Eventualantrag des Herrn Abg. Wehle beantragte Einführung loslassen werde.

Das Projekt, das hier plötzlich beschlossen werden soll, ist innerhalb der Regierung absolut noch nicht durchgearbeitet. Es ist im Hause bekannt, Herr Abg. Wehle, worum es sich handelt. Ich will Namen nicht nennen, aber es ist ein Privatanstalt, das auf den Staat übernommen und vollständig umgebaut werden soll (Hört, hört! rechts). Da ein Privatanstalt, mag es noch so schön gelegen und noch so groß sein, ungewöhnliche Kosten verursachen wird, wenn es zu einer Blindenanstalt umgebaut wird, das wird allen denen klar sein, die wissen, wie eine solche Anstalt eingerichtet werden muss. Wir haben zurzeit eine vorbildlich eingerichtete Anstalt in Altendorf bei Chemnitz. Die ganzen Sondereinrichtungen würden einfach dort brach liegen und müssten in einem Gebäude geschaffen werden, das nach seinem ganzen bisherigen Verwendungszwecke absolut nicht dazu geeignet ist. (Lebhafte Sicht richtig! rechts.) Innerhalb der Regierung bestehen darüber noch ernste Meinungsverschiedenheiten, und ich muss doch den Landtag bitten, den Antrag abzulehnen.

Der Herr Berichterstatter hat auch gar nicht davon gesprochen, dass wir ja erst im Jahre 1928 das Blindenheim in Moritzburg neu ausgebaut haben, und zwar mit einem Kostenaufwand von 118000 M. und darüber hinaus mit einem jährlichen Warenaufwand von 37000 M. Das Blindenheim in Moritzburg ist noch aufnahmefähig. Es ist für 50 Insassen eingerichtet und zurzeit erst mit 30 belegt, so dass in der Tat noch Plätze frei sind. Aber jetzt mit einem bestartigen Projekt herauszukommen, das innerhalb der Regierung noch gar nicht gefasst ist, ist doch wahrlich von Seiten des Landtags nicht zu vertreten, mag man auch noch so viel Wohlwollen gegenüber einer angemessenen Unterbringung der Blinden haben. (Abg. Wehle: Also doch die alte Wette, Herr Finanzminister!) Ich muss also dringend bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Auf die Finanznot will ich gar nicht eingehen; Sie bezeichnen das ja, meine Damen und Herren, als die übliche Wette. (Zuruf links.) Einem bestartigen Ließstand von finanzieller Verantwortlichkeit gegenüber muss ich es überhaupt ablehnen, noch sachlich begründete Ausflüchte zu machen. (Bravo! rechts.) — Abg. Müller (Planck): Eine große Gemeinde ist es, hier Abgeordneten einen Ließstand vorzuwerfen! — Abg. Dobbert: Es ist auch wirtschaftlich besser, Sie schwärzen, Herr Minister! Das mag Ihnen unangenehm sein! (Abg. Dobbert: So kann man doch auch keine Finanzpolitik machen, wie Sie sie gemacht haben.) — Abg. Dr. Wilhelm: Der Himmel bewahrt Sie davor, einmal Finanzminister zu werden!

Abg. Fr. Gläser (Komm.): Die Kommunistische Fraktion hat beantragt, dass man den Insassen in den Blindenheimen weitestgehend Ausgang gestattet. Wir haben wiederholt Befürchtungen aus diesen Blindenheimen erhalten, dass die Insassen vollkommen abhängig sind von dem Wohlwollen der Anstaltsdirektoren. Wir möchten unterstreichen, dass die Blinden doch keine Korrektionen sind.

Was die Fürsorgeerziehung anbetrifft, so sagen wir grundsätzlich dazu, dass die Fürsorgeerziehung in ihrer ganzen Bedeutung eine soziale und damit eine politische Angelegenheit ist. Sie ist eine soziale Angelegenheit, weil dieser Klassenstaat nichts tut, um die Verwahrlosung weiter proletarischer jugendlicher Schichten abzulenken und zu verhindern. Im Gegenteil, man erzwingt die Eltern, Kinder zu haben, aber man sorgt nicht für eine wirtschaftliche Basis für ihre Ernährung und für ihre Entwicklung, sondern man lässt sie hungern, man lässt sie frieren, man lässt sie schwer arbeiten, und sie sind dem Wohnungsbild mit allen seinen gesundheitlichen Schädigungen vollkommen preisgegeben. Es steht ja fest, dass fast 35 Prozent aller Jugendlichen nur auf Grund der elenden schlechten Wohnungsverhältnisse zu den Eigenschaften gekommen sind, die sie zu den Schwankungen gebracht haben im Leben, so dass man zu der Maßnahme greifen muss, sie in Zwangsfürsorge zu stellen. Solche Kinder kann man nicht mit dem Knüppel ändern,

mit färglicher Kost, mit Gefangenenskleidung, wie sie heute in den Anstalten tragen müssen, sondern man muß diese Böblinge herausbringen aus all diesem Elend, man muß eine andere Basis schaffen, auf der sie sich entwickeln können, auf der sie wirklich vertraut werden mit dem Leben, auf der sie das Leben lernen lernen können. Deshalb ist es notwendig, daß die Böblinge eine bessere Kost bekommen, daß sie eine andere Kleidung bekommen. Wir haben ja aus Bräunsdorf gehört, daß die Kost dort nicht ausreicht, um die Böblinge satt werden zu lassen, wie es für einen gesunden Menschen notwendig ist. Wir haben ferner aus anderen Anstalten — ich möchte Leuben hervorheben, obwohl es keine Landesanstalt ist — gehört, daß dort haarräubende Zustände bestehen. Ich will nur einen Fall schließen: ein solcher Mensch ist krank, und man gibt ihm als Arznei eine ätzende Flüssigkeit in den Mund, so daß er am nächsten Tag vollkommen kaput im Munde ist, und der Anstaltsmein sagt zu ihm nur, daß er wohl nicht gleich wieder nach Arznei verlangen und krank sein werde. Das ist ein System, das wir in allen Anstalten vorfinden und wogegen wir uns wenden. Dieses System trägt durchaus nicht dazu bei, die Schichten, diese Jugendlichen, die in der Haupsache Proletarierstelen entstammen, dem Leben wieder zurückzugeben, sondern durch diese Maßnahmen wird man sie zu einem weiteren Abkrieg zwingen.

Wir fordern weiter für die Jugendlichen, die in diesen Anstalten führen, politische Meinungsfreiheit. Wir wollen, daß sie sich am Sport betätigen können, daß sie ein Mitbestimmungsrecht für den Speisezettel haben und daß sie Vertrauensleute haben, daß sie überhaupt in der Anstalt mitbestimmen können, damit sie nicht, wie es jetzt in einer solchen Anstalt ist, vollkommen enttretet sind. Sie sind der Willkür des Anstaltsaufsehers ausgesetzt, der nicht oder fast nie ein pädagogisch gebildeter Mensch ist, sondern der Fehlweibel oder so etwas gewesen ist. Solche Erzieher, die in der Haupsache aus solchen Deutschen zusammengesetzt sind, hat man in den Anstalten. Diese Jugendlichen, die durch ihre soziale Lage und die elenden Verhältnisse im Elternhaus auf diese Bahn gekommen sind, wieder dem Leben zurückzuführen, ist nur möglich unter der Diktatur des Proletariats wie in Sowjetrußland, wo man sich die besten Lehrer und Erzieher für die schwererziehbaren Menschen holt, wo man die größten Mittel aufwendet, um diese Menschen dem Leben zurückzugeben. (Sehr wahr! b. d. Komm.) Das kapitalistische System darf und will nicht diese Menschen dem Leben zurückgewinnen, denn es will, daß aus diesen Anstalten Heloten herauskommen, aus denen sich das Herz der Achtgruppenjungen und der Zuhälter dann rekrutiert. So etwas braucht der kapitalistische Staat. Wir fordern deshalb vollkommen Aufhebung der Zwangsfürsorge und haben das bereits im vorigen Landtag beantragt, wo es aber abgelehnt wurde. Wir fordern deshalb heute, daß mindestens die Eltern das Mitbestimmungsrecht haben, wenn die Kinder in die Anstalten eingeliefert werden sollen. Der Vertreter der Sozialdemokratie hat erklärt, daß das nicht immer zu machen sei, weil es Fälle gebe, wo die Eltern selbst verwahrlost sind. Wir sagen, daß man dann in diesen Fällen die Kinder nicht dafür bestrafen darf, daß die Eltern so sind, und daß man sie nicht in diese Höle schicken darf, die die meisten Fürsorgeanstalten heute sind.

Wir halten unsere Anträge aufrecht und lehnen im übrigen das Kapitel ab. (Beifall b. d. Komm.)

Abg. Wehle (Soz.): Ich habe in meinen Aussführungen gesagt, daß das Finanzministerium wahrscheinlich die alte Walze wieder bringen wird. Man hat nun den Herrn Finanzminister ausdrücklich zu dieser Walze hereingeholt und hat ihm erklären lassen, daß tatsächlich die Finanzen des Staates es verbieten, das zu tun. Wenn der Herr Finanzminister Wehle heute in so beleidigender Art und Weise erklärt, es wäre ein Tiefstand der Abgeordneten des Landtags, so will ich das nicht in derselben Form zurückweisen. Herr Finanzminister, glauben Sie nicht, daß wir uns so beleidigt fühlen, daß wir Sie deshalb vor die Pistole fordern werden. (Lachen rechts.)

Der Herr Finanzminister erklärt, daß es eine Verantwortungslosigkeit ist. Ja, ich wünsche, daß er einmal in einer solchen Anstalt, wie sie Chemnitz ist, sein müßte. Dort müssen heute noch die Blinden inmitten von epileptischen Insassen leben, und es kommt manchmal vor, daß die Blinden den Epileptischen das Essen ins Gesicht schütten. In diesem Dilemma will man die Blinden einfach belassen, weil der Staat nicht einmal so viel hat, um eine Anstalt zu bauen. Ich habe nicht von einem Sanatorium gesprochen, sondern von einem Objekt, was der Regierung zum Kauf angeboten worden ist, wo man mit wenigen Mitteln dasselbe erreichen könnte, was man sonst nur mit Millionen erreichen wird. Aber für die Blinden in den Anstalten hat man kein Geld übrig. Das lenkt die Wirtschaftspartei, wie sie sich heute hier darstellt.

Der Herr Finanzminister hat dann von Moritzburg gesprochen. Sehen Sie sich Moritzburg einmal an, da werden Sie finden, daß in dieser Anstalt noch Millionen hineingelegt werden müssen, wenn sie in der Lage sein soll, die Blinden von Chemnitz aufzunehmen.

Ich bitte noch einmal, unsere Minderheitsanträge in dieser Form anzunehmen, weil das Versprechen, daß von der Regierung gegeben worden ist, den Blinden ein Heim zu bauen, endlich einmal in Erfüllung gehen muß. (Beifall b. d. Soz.) Genau

so geht es den Herren Referenten des Finanzministeriums in den Ausschüssen. Sie können sich in den Ausschüssen kaum noch sehen lassen, weil Sie ihren begründeten Einwendungen überhaupt keine Beachtung mehr schenken. (Lebhafte Widerspruch und andauerndes Lärm b. d. Soz.) Beamte sind nicht politische Vertreter, und Beamte haben nichts zu tun mit der politischen Kampfpartei, die Sie gegen den verantwortlichen Minister führen. Beamte vertreten ihre Ansicht auf Grund ihrer Verantwortung und Kenntnis der Dinge, und da muß ich allerdings erwarten, daß wenigstens meinen Beamten bei den Beratungen das Gehör geschenkt wird und daß ihre Bemerkungen nicht dadurch lächerlich gemacht werden, daß in den Ausschüssen durch Zwischenrufe gestört wird: Sie brauchen ja gar nicht mehr herüberzukommen, Sie können ja ihre Walze schicken! Das ist ein Tiefstand von finanzieller Einsicht, den ich entschieden zurückweisen muß.

Ich verstehe es, wenn Sie mich bekämpfen. Ich bin Ihr politischer Gegner, das weiß ich, und ich weiß sehr wohl, was ich da in Kauf zu nehmen habe. Ich lege deshalb Ihre Worte auch nicht auf die Goldwaage, aber ich verlange, daß meinen Beamten das verdiente Gehör geschenkt wird. (Großer Lärm b. d. Soz. — Zuruf: Sie haben nichts zu verlangen!) Wer wem wollen Sie denn einmal einen Staat regieren? Sie brauchen auch die Beamten, und Sie regieren auch das Reich heute mit den Beamten, die ihre Pflicht auch unter anderen politischen Ministern treu erfüllt haben. Es muß erwartet werden, daß den Äußerungen meiner Beamten auch das Gehör geschenkt wird, das ihre Ausführungen verdienen. (Lebhafte Bravos rechts.)

Abg. Dobbert (Soz.): Der Herr Finanzminister hat es nicht unter seiner Würde gehalten, hier etwas zu behaupten, was nicht den Tatsachen entspricht. Ich sehe als Vorsitzender des Haushaltsausschusses A fest, daß niemals im Ausschuß A bei dieser Etatberatung einem der Herren Regierungsvertreter das Geringste entgegengelebt worden ist, was geeignet wäre, die Würde dieser Regierungsvertreter zu verleihen. (Abg. Wehle: Der Minister hat gelogen!) Ich stelle vielmehr fest, daß die Mitglieder des Ausschusses A bei jeder Gelegenheit die Ausführungen der Herren Regierungsvertreter mit der Aufrichtigkeit entgegenkommen haben, wie es sich gebührt. Ich stelle weiter fest, daß niemals einer der Herren Regierungsvertreter, auch nicht Herr Ministerialrat Dr. Knüpfer, den ich als Zeugen aufrufe, zu mir oder zu meinem Stellvertreter Kunath gekommen ist und sich über das beschwert hat, was angeblich Mitglieder des Ausschusses A Regierungsvertretern gegenüber behauptet haben. Nach allen diesen Feststellungen muß ich erklären, daß die Angaben des Herrn Finanzministers unwahr sind, weil sie nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, und ich möchte im Auftrage meiner Fraktion sagen: wir verbieten uns ganz energisch, wenn der Finanzminister hierhertritt und so tut, als ob er die ausführende Gewalt im Lande Sachsen allein inne hätte. Herr Minister, merken Sie sich ein für alle Mal: Souverän ist der Landtag. (Sehr richtig! b. d. Soz. — Lachen b. d. Ratkoz.) Und Sie müssen sich weiter merken, daß Sie die Beschlüsse des Landtags durchzuführen haben, daß Sie dann, wenn Sie es wagen sollten, Beschlüsse des Landtags nicht durchzuführen, etwa in der Form, wie Sie das im Finanzgesetz Art. 3 formuliert haben, auf den Widerstand einer so qualifizierten Mehrheit in diesem Hause stoßen werden, daß Ihre Tage in diesem Hause gezählt sind. (Bravo! b. d. Soz. — Anhaltende Zurufe.)

Finanzminister Wehle: Meine Damen und Herren! Ich weise es entschieden zurück, daß es eine unwahre Behauptung von mir sei (Abg. Wehle ruft: Eine Lüge war es! und wird zur Ordnung gerufen), daß im Ausschuß gesagt worden sei, daß das Finanzministerium in der Regel ruhig seine Walze ablässe. Eine Bestätigung dafür, daß dies geschehen ist, ist ja die Tatsache, daß der Herr Abg. Wehle denselben Ausdruck hier im Plenum gebraucht hat. Wie ich das jedenfalls von meinen Herren mehrfach berichtet worden, und ich werde selbstverständlich innerhalb der Beamten des Finanzministeriums diese Angelegenheit genau untersuchen. Jedenfalls ist es mit mehrfach mitgeteilt worden, und auch heute im Plenum hat es der Herr Abg. Wehle öffentlich gesagt. (Anhaltende lärmende Zurufe.)

Hieraus werden die Minderheitsanträge einschließlich des Eventualantrags Wehle abgelehnt, die Mehrheitsanträge angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung: Zweite Beratung über:

a) Landesfürsorgeverband und Wohlfahrtspflege — des ordentlichen Staatshaushaltspans für das

Rechnungsjahr 1929,

b) den Antrag des Abg. Rennert u. Gen. — Drucksache Nr. 17 —, Maßnahmen zur Behebung der Not der Sozialrentner und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger betreffend,

c) den Antrag des Abg. Arndt u. Gen. — Drucksache Nr. 29 —, Gewährung von Staatsbeihilfen an schwangere Arbeitnehmer betreffend, sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 70 und 136)

Der Antrag 17 lautet:

Die Not der Sozialrentner und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger hat sich infolge der steigenden Teuerung gewaltig verschärft. Um diesen Rentnern auch nur die geringst annehmbare Existenzmöglichkeit zu sichern, ist eine bedeutende Erhöhung ihrer bisherigen Unterstützungsgröße erforderlich.

Der Landtag wolle deshalb beschließen:

die Regierung zu beauftragen,

1. die Richtsätze der Bezirkfürsorgeverbände über ganz Sachsen einheitlich zu regeln,

2. die Unterstützungsgrößen entsprechend den Grundzügen der Befreiungsordnung Gruppe 18 festzusetzen,

3. im § 21 des Wohlfahrtspflegegesetzes Abs. 1 und 2 sowie den § 22 der Fürsorgepflichtverordnung zu streichen.

Der Antrag Nr. 29 lautet:

Durch Reichsgesetz vom 18. Mai 1929 ist die Wohlfahrtspflege mit Wirkung vom 1. Juni 1929 neu geregelt worden. Das Wohngeld, das auf Grund dieses Beschlusses gezahlt werden soll, ist aber in vielen Fällen geringer als die Bezahlung, die Schwangeren und Schwangere bisher — einschließlich der auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 14. Juni 1927 gewährten Staatsbeihilfe — erhalten.

Der Landtag wolle daher beschließen:

I. die Regierung zu ersuchen, an Schwangere Arbeiterinnen, welche Anspruch auf Wohngeld nach § 195 Reichsversicherungsordnung haben und in Folge ihrer Schwangerschaft ihre Arbeit niedergelegen, eine Staatsbeihilfe in folgender Höhe zu gewähren:

a) vom Beginn der 8. bis zum Ablauf der 5. Woche vor der Entbindung 1,50 RM. pro Tag abzüglich des etwa für diese Zeit an Kranken- oder Wohngeld gesetzten Betrages,

b) in den letzten 4 Wochen vor der Entbindung ½ des Grundlohns (§ 180 Reichsversicherungsordnung);

II. die zu diesem Zweck erforderlichen Mittel in den Haushaltspans einzusehen.

Der Antrag Nr. 70 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch ■ bezeichnet.)

Der Landtag wolle beschließen:

I. bei Kap. 38 des ordentlichen Staatshaushaltspans für 1929:

a) bei Tit. 3:

1. ■ die Summe von 1 297 500 RM. auf 3 000 000 RM. zu erhöhen;

Siegel, Sindermann, Frau Ritschwiß.

2. ■ die Summe um 640 000 RM. auf 1 937 500 RM. zu erhöhen;

Wehle.

3. der Erläuterungsspalte als dritten Ablauf die zufügen: „Bis zu 50 000 RM. dauernd für die Zwecke der sozialen Gerichtshilfe“;

4. ■ die vorgesehenen 50 000 RM. für soziale Gerichtshilfe aus Kap. 23 — Gerichte usw. — zu übertragen und damit zu beladen, daß die soziale Gerichtshilfe nicht die Wohlfahrtspflege, sondern die Rechtspflege angeht;

Frische.

5. die Summe für Kinderspeisungen wieder mit 150 000 RM. einzustellen und dementsprechend die Einstellung von 1 297 500 RM. auf 1 347 500 RM. zu erhöhen;

b) bei Tit. 3a:

1. ■ die Summe um 6 200 000 RM. auf 7 000 000 RM. zu erhöhen; Wehle.

2. die nach der Vorlage Nr. 4 vorgesehene Streichung von 300 000 RM. abzulehnen;

c) bei Tit. 4:

1. ■ die Summe um 20 000 RM. auf 60 000 RM. zu erhöhen; Wehle.

2. die Summe von 40 000 RM. auf 50 000 RM. zu erhöhen;

d) ■ als neuen Tit. 6a einzusehen:

Unterstützung besonders hilfsbedürftiger Bezirkfürsorgeverbände zwecks Gewährung von Beihilfen zur Schulentlassung, Bettelbeschaffung usw. ausgesteuerte Hilfsbedürftige und andererweise 1500 000 RM.“;

e) ■ bei Tit. 7 die Summe um 22 000 RM. auf 30 000 RM. zu erhöhen; Wehle.

f) im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;

II. die Regierung zu erzählen:

1. ■ zur Errichtung und Erhaltung von Arbeitssportplätzen und -hallen 300 000 RM. bereitzustellen;

Siegel, Sindermann, Frau Ritschwiß.

2. dem Haushaltsausschuß A eine spezialisierte Aufstellung über die in Sachsen erfolgte Erhöhung der sozialen Ausgaben seit 1924 vorzulegen. Dabei sind die Aufwendungen, die vom Reiche dem Staat auferlegt worden sind und die Auswendungen, die aus eigener Entschließung in Sachsen bewilligt wurden, sowie die den Bezirkverbänden überwiesenen Verträge getrennt aufzuführen;

III. den Antrag Nr. 17

a) ■ anzunehmen;

b) abzulehnen; Siegel, Sindermann, Frau Ritschwiß.

IV. die Eingaben:

1. Nr. 58 (Prüfungsausschuß) des Gemeinderats zu Osnabrück der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen;

2. Nr. 103 und 142 (Prüfungsausschuß) — letztere, soweit sie Kap. 38 betrifft — des Sächsischen Gemeindetags zu Dresden,

Nr. 138 (Prüfungsausschuß) — soweit sie Kap. 38 betrifft — des Verbands der Sächsischen Bezirkverbände zu Dresden,

4. Nr. 146 (Prüfungsausschuß) des Landesausschusses Sachsen der Jugendverbände, e. V., in Dresden durch die gesetzten Beschlüsse für erlebt zu erklären.

Der Antrag Nr. 136 — Ergänzung zum Antrag Nr. 75 — lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

den Antrag des Abg. Arndt u. Gen. — Drucksache Nr. 29 —, Gewährung von Staatsbeihilfen an schwangere Arbeitnehmerinnen betreffend, anzunehmen.

Ber.-Erl. Abg. Wehle (Soz.) spricht die zu Kap. 38 gestellten Anträge erläutert durch. Bei dem Minderheitsantrag I, b 1 zu Tit. 3a die Summe um 620 000 RM. auf 7 Mill. RM. zu erhöhen, ist die Summe von 7 Millionen der Rest von den 10 Millionen, die vor 2 Jahren den Bezirkverbänden als Winterbeihilfe bewilligt

werden sind, wobon u.ort bis heute nur 3135000 M. ausgezahlt worden sind, so daß wir nun mit diesem Antrag beziehen, daß endlich einmal das den Bezirksfürsorgeverbänden bewilligte Geld ausgezahlt werden soll.

Dann steht unter II, 1 ein Minderheitsantrag zur Errichtung und Erhaltung von Arbeitersportplätzen und Hallen 300000 M. bereitzustellen.

Dieser kommunistische Antrag ist deswegen abgelehnt worden, weil bereits in Tit. 8 nicht 300000 M., sondern 400000 M. für diesen Zweck eingezahlt worden sind, so daß also das, was die Kommunisten hier verlangen, schon durch die Einkellung unter Tit. 8 überholt ist.

Der Antrag der Kommunisten Nr. 17 steht ebenfalls hier mit zur Beratung. Ich bitte diesen Antrag abzulehnen, weil es unmöglich ist, daß, was hier in diesem Antrag gefordert wird, durchzuführen.

Zunächst ist die Biss. 1 des Antrags 17:

Die Richtsätze der Bezirksfürsorgeverbände über ganz Sachsen einheitlich zu regeln, eine Unmöglichkeit. Zunächst waren auch wir dieser Meinung. Nachdem sich aber die betreffenden Organisationen gestrichen haben, daß das eine Gefäß für diejenigen Bezirksfürsorgeverbände bedeute, die bereits höhere Summen eingestellt haben, daß diese höheren Summen dann durch die Regierung wahrscheinlich auf einen Mittelsatz herabdrücken würden, haben wir unsere Ansicht geändert und lehnen diesen Satz ab.

Dann bitte ich, in Biss. 2 des Antrags 17 statt Gruppe 12 zu jener Gruppe 18. Auch den von den Antragstellern so abgedeckten Antrag werden wir ablehnen.

Die Forderung unter Biss. 3 des Antrags 17 ist deshalb eine Unmöglichkeit, weil das letztere Reichssache ist.

Abg. Scheffler (Komm.): In der Vorlage Nr. 4 hat die Regierung bei Kap. 38 eine Streichung von 300000 M. vorgenommen. Obwohl diese Streichung im Ausschuss abgelehnt worden ist, ist es immerhin ein Kennzeichen auch der sozialen Reaktion in Sachsen, wenn diese Streichung überhaupt beantragt worden ist, um so mehr, wenn man feststellen muß, daß im Vergleich zu den übrigen Kapiteln bei dem Kap. 38 relativ am meisten gestrichen worden ist. Ich darf darauf verweisen, daß bei Kapitel Bad Elster nichts gestrichen worden ist, daß bei dem Kapitel Luftfahrtwesen nichts gestrichen worden ist, und daß bei dem Kapitel Polizei zwar eine Streichung von 147000 M. des Landeszuschusses zu verzeichnen ist, aber dazu ist zu bemerken, daß diese Streichung von 147000 M. im Verhältnis zu dem Polizeietat von 43 Mill. M. bedeutend geringer ist als bei Kap. 38. Wohlfahrtswesen, dessen Etat nur rund 11 Millionen beträgt. Man sieht schon aus dieser Tatsache, daß die Streichung bei dem Wohlfahrtsetat am brutalsten durchgeführt worden ist. Es ist ganz klar, daß wir uns deshalb gegen diese Streichung gewandt haben. Wir haben im Gegenteil im Ausschuss Anträge gestellt, die eine allgemeine Erhöhung des Mittel für die Zuweisung an die Bezirksfürsorgeverbände beziehen. Wir sehen auf dem Standpunkte, daß den Arbeiter-Sportvereinen weitgehender entgegenkommen werden muß, weil sie nicht die Geldgeber in ihren Reihen haben wie die bürgerlichen Sportvereine. Deshalb glauben wir, im Sinne dieser Vereine zu handeln, wenn wir beantragen, ihnen diese 300000 M. zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, unsere Anträge sind notwendig im Interesse der Rentner und der Arbeiterspartier.

Wir wissen, daß die meisten unserer Anträge abgelehnt werden.

Wir sind aber überzeugt, daß durch unsere Anträge der sozialen Reaktion, die im Reichsmahlstädt wütet, der Kampf angegangen wird, und durch unser Auftreten die Arbeiterschaft mobilisiert wird.

Hierauf werden die Minderheitsanträge auf Drucksache Nr. 70 abgelehnt, die Mehrheitsanträge angenommen.

Der Antrag Drucksache Nr. 136 wird angenommen. Damit ist also der Antrag Drucksache Nr. 29 angenommen.

Punkt 9 ist bereits erledigt.

Die Punkte 10 und 11 werden zur gemeinsamen Beratung verbunden.

Punkt 10: Zweite Beratung über Tit. 6 — Förderung des Baues von Wohnungen für Staatsbeamte und -bedienstete — des außerordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 143.)

Ver.-Erl. Abg. Breitschneider (Dem.) beantragt namens des Ausschusses, die Einstellungen bei diesem Titel nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen.

Dies geschieht einstimmig.

Punkt 11: Zweite Beratung über Tit. 17 — Weitere Kapitalbeteiligung bei dem „Sächsischen Heim“, Landes-Siedlungs- und Wohnungsfürsorge-Gesellschaft m. b. H. in Dresden (zweiter Teilbeitrag) des außerordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 135.)

Der Antrag Nr. 135 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. die Einstellung bei Tit. 17 des außerordentlichen Staatshaushaltplans für 1929 nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;
2. die Regierung zu ermächtigen, über diese Mittel bereits vor der endgültigen Verabschiedung des Staatshaushaltplans zu verfügen.

Der Antrag wird ohne Bericht und Aussprache angenommen.

Punkt 12: Zweite Beratung über Kap. 55 — Fürstliche Hochschule zu Tharandt — des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 112.)

Der Antrag Nr. 112 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch ■ besondere bezeichnet.)

Der Landtag wolle beschließen:

1. bei Kap. 55 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1929:

a) ■ bei Tit. 9 die Einstellung von 4000 RM. zu streichen;

b) ■ bei Tit. 14 die Einstellung zu streichen;

Siegel. Sandermann. Frau Nischwitz.

■ gemäß der Vorlage Nr. 4 die Einstellung be-

tit. 14 um 60000 RM. zu läzzen;

d) im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;

- II. die Regierung zu ersuchen, die Ausgaben für die Fürstliche Hochschule Tharandt im nächsten Staatshaushaltplan unter Kap. 66 — Technische Hochschule zu Dresden — gesondert aufzuführen.

Ver.-Erl. Abg. Siegel (Kom.): Ich habe über das Kap. 55 nur zu berichten, daß der Berichterstatter beantragte, das Kapitel zu streichen. Darüber hinaus ist als Minderheitsantrag gestellt worden, unter Tit. 9 die Summe von 4000 M. und unter Tit. 14 die Summe von 75000 M. zu streichen, das betrifft die Turn- und Sportplätze der Fürstlichen Hochschule Tharandt. Der Berichterstatter erklärte, daß durch diese Dinge die Wehrhaftigkeit auf diesen Städten eine besondere Ausbildung erfahre, und daß er deshalb diese Titel ablehne.

Herr Abg. Fröhliche bedauerte, daß durch die Notverordnung die Verschmelzung mit der Technischen Hochschule herbeigeführt worden ist; es hätte wohl noch ein Jahr Zeit gehabt. Vor allen Dingen verlangte er, daß es in der Zukunft bei einer getrennten Aufführung im Etat verbleiben müßt, daß keine Verschmelzung mit Kap. 66 eintrete bei der Etataufführung. Dem widersprach der Regierungsvorsteher; es sei unmöglich, eine geläufige Aufführung im Etat durchzuführen. Der Berichterstatter hat dann diese Anregung der Deutschnationalen Fraktion zum Antrag erheben.

Hierauf werden die Minderheitsanträge abgelehnt, die Mehrheitsanträge angenommen.

Punkt 14: Zweite Beratung über Kap. 61 — Ministerium für Volkssbildung — des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929 sowie über eine hierzu vorliegende Eingabe. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 98.)

Der Antrag Nr. 98 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch ■ besondere bezeichnet.)

Der Landtag wolle beschließen:

- I. bei Kap. 61 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1929

a) bei Tit. 13:

1. ■ die Gesamtsumme um 105000 RM. auf 250000 RM. zu erhöhen;

Müller (Wittweida), Dobbert.

2. ■ die Einstellung um 10000 RM. auf 155000 RM. zu erhöhen;

Voigt.

3. ■ in der Erläuterungsspalte unter a einzufügen: „100000 RM. auf die Förderung des Volksbildungswesens usw.“;

Müller (Wittweida), Dobbert.

4. ■ in der Erläuterungsspalte unter b dem Texte anzufügen: „weitere 10000 RM. zur Förderung der Schulung gesetzlicher Betriebsvertreter in erster Linie aus der Angestelltenchaft.“;

Voigt.

5. in der Erläuterungsspalte unter b einzufügen: „120000 RM. auf die Förderung der Betriebsräteschulen“;

b) ■ 1. einen neuen Tit. 15a einzufügen:

„Beihilfe zur Unterstützung notleidender Studierender 50000 RM.“; Dobbert.

2. einen neuen Tit. 15a einzufügen:

„Beihilfe an die Studienstiftung des deutschen Volkes 25000 RM.“; Voigt.

c) im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;

- II. die Eingabe Nr. 141 (Prüfungsausschuß) der Fürstlichen Hochschule Sachsen, Dresden,

a) ■ der Regierung zur Erwähnung zu überweisen;

Voigt.

b) der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ver.-Erl. Abg. Voigt (D. Bp.): Bei diesem Kapitel hat in erster Linie Tit. 13 eine Rolle gespielt. Dort sind die Beiträge eingestellt, die der Staat für das Volksbildungswesen, für die Betriebsräteschulen und für das Volksbildungswesen auf Schloß Sachsenburg leistet. Wie aus der Drucksache Nr. 98 ersichtlich wird, hat der Auftrag, für die genannten Zwecke den Staatsbeitrag um 105000 M. herauszuziehen, keine Mehrheit gefunden; und wie Punkt b dieser Vorlage zeigt, sind auch die Bemühungen, für das Volksbildungswesen weitere 35000 M. in den Haushaltplan einzustellen, erfolglos geblieben. Eine Mehrheit hat lediglich Punkt b auf sich vereinigt, der darauf abzielt, in bezug auf das Betriebsräteschulwesen in der Erläuterungsspalte einzufügen: „120000 RM. auf die Förderung der Betriebsräteschulen“. Das heißt, es sollen zu den bereits jetzt geleisteten 50000 M. weitere 70000 M., also zusammen 120000 M. zur Förderung der Betriebsräteschulen fünfzig eingestellt werden. Als Berichterstatter des Ausschusses habe ich um Beitritt zu diesem Antrage zu ersuchen.

Weiter spielte bei der Beratung die Frage der Unterhaltung der Studienstiftung des deutschen Volkes eine Rolle. Zu Grunde lag ein früher im Landtag gestellter Antrag der Deutschen Volspartei, auch in Sachsen eine staatliche Beihilfe an die Studienstiftung des deutschen Volkes zu leisten. Es ist bekannt, daß das Reich zahlreiche Beiträge an die genannte Stiftung leistet, daß auch seit einiger Zeit der preußische Staat in dieser Richtung hervortritt, und daß Thüringen auf diesem Gebiete sehr beachtliches tut, ist den Eingeweihten ebenfalls nicht unbekannt. Aus den schriftlichen und statlichen Unterlagen der Studienstiftung geht überall hervor, daß relativ die größte Zahl der Unterstützungsgeleute minderbemittelte Studierende aus dem Kreise von sächsischen Studenten stammt, und es besteht deshalb wohl eine Pflicht, in dieser Richtung in Sachsen aktiv vorzugehen. Über den Wert der Studienstiftung des deutschen Volkes ist im Ausschuss ebenfalls ausführlich gesprochen worden. Ich darf in der Hauptfache auf

(Fortschreibung in der Beilage.)

1929.

Fortsetzung zur Landtagsbelage

Nr. 12.

das verweisen, was ich damals als Begründung des vollsparteilichen Antrags hier von dieser Stelle aus zu diesen Dingen dargelegt habe. Einen etwas abweichenden Standpunkt vertrat im Ausschusse die Sozialdemokratische Fraktion, die meinte, man solle staatliche Mittel nicht einer Stiftung zur Verfügung stellen, sondern dem Volkssbildungministerium allgemein, und man sollte es darüber befinden lassen, wie es diese Mittel an minderbemittelte Studierende auswirkt. Diesen Gedanken finden Sie auf der Drucksache Nr. 98 unter b) I als Minderheitsantrag im Niederschlag. Der weitere Antrag, an die Studienstiftung 25 000 RM. zu bewilligen und dafür einen neuen Tit. 15a einzurichten, stand im Ausschusse eine Mehrheit. Ich habe Sie zu ersehen, dem beizutreten.

Ich darf nun als Sprecher für meine Fraktion noch folgendes bemerken. Da der unter Punkt 5 erwähnte Antrag auch in dieser Vollsitzung wohl eine Mehrheit finden wird, möchten wir den Zusatzantrag stellen, daß dem Punkt 5 dann hinter „Betriebsräteschulen“ angefügt wird „einschließlich der Schulen geistlicher Betriebsvertreter aus der Angestelltenchaft“ (Abg. Müller [Mittweida]: Ist ja daselbst!) und im übrigen weiter beschlossen werde: Die Summe ist von 145 000 RM. um 70 000 RM. auf 215 000 RM. zu erhöhen. Das ist die finanzielle Schlussfolgerung aus dem Antrag unter Biff. 5.

Abg. Hartisch (Soz.): Bei Kap. 61 will ich nur einige ganz kurze Bemerkungen zu unseren Minderheitsanträgen machen. Wir hatten beantragt, unter a) 1 bei Tit. 13 die Gesamtsumme um 105 000 RM. auf 250 000 RM. zu erhöhen und zwar mit der Maßgabe, daß 35 000 RM. der Volkshochschulbewegung und 70 000 RM. für die Betriebsräteschulung zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich glaube in diesem Zusammenhang lediglich darauf hinzuweisen zu dürfen, daß doch das freie Volkssbildungswesen gerade in der Nachkriegszeit eine außerordentliche Bedeutung erlangt hat. Deswegen ist meine Partei zur Stellung dieses Antrages gekommen. Ich glaube, daß gerade auch die Herren von der Wirtschaft sehr freudig diesem Antrag zustimmen können; denn alles, was sie in bezug auf die Weiterbildung vor allen Dingen der Betriebsräteschulung tun, steht ja in die Kanäle der Wirtschaft wieder hinein.

Dann noch ein Wort zu dem Minderheitsantrag unter b) 1, einem neuen Titel 15a einzufügen „Beihilfen zur Unterstützung notleidender Studierender 50 000 RM.“ Ich glaube, ich behaupte nicht zu viel, wenn ich sage, daß die Zahl der Studierenden, die von dem väterlichen Monatswechsel jetzt leben können, in der gegenwärtigen Zeit außerordentlich zurückgegangen ist und daß ein starkes Bedürfnis nach der Erziehung einer solchen Summe besteht, wird wahrscheinlich unbestritten bleiben.

Nun verlangt der Antrag Voigt, für die Studienstiftung des deutschen Volkes 25 000 RM. zu bringen. Wir Sozialdemokraten sind im Prinzip gegen die Einschaltung der Mittel für die Studienstiftung, sondern wollen diese Mittel in der Form der Beihilfen haben, schon aus dem einfachen Grunde, weil dann auch das Parlament die Möglichkeit hat, sich einen stärkeren Einfluß auf die Verteilung sicher zu können. Für den Fall, daß man diesen unsern Antrag ablehnen wird, habe ich mir erlaubt, folgenden Eventualantrag zu stellen:

Für den Fall der Ablehnung des Minderheitsantrages Drucksache Nr. 98, I b Ziff. 1 wird beantragt, einen neuen Tit. 15a einzufügen:

a) Beihilfen an die Studienstiftung des deutschen Volkes 25 000 RM.

b) Beihilfen zur Unterstützung notleidender Studierender 25 000 RM.

Und dann möchte ich für die Abstimmung selbst noch beantragen, daß bei Kap. 61 über Tit. 3, Gehalt des Ministers, und über Tit. 9, Vergütungsbetrag zur Wahrung besonderer Interessen des Ministeriums, getrennt abgestimmt wird.

Abg. Müller (Mittweida — Soz.): In der Reichsverfassung ist in Art. 165 das Betriebsräteswesen selbst verankert, und wenn hier Mehrforderungen verlangt werden, so aus dem Grunde heraus, den Betriebsräten eine weitere Ausbildung angebietet zu lassen. Der Herr Kollege Hartisch hat schon darauf hingewiesen, daß die Wirtschaftler wohl dem freundlich zustimmen werden, denn wir wissen sehr genau, daß die Betriebsräte, wenn sie wirken sollen, doch einen großen Teil geistlicher Kenntnisse haben müssen, und wer die Kürze mitmacht, die die Arbeitsgerichtsvorständen bzw. die Spruchkammervorständen, in vielen Fällen bürgerliche Richter, den Betriebsräten geben, muß kaufen, mit welchem Maß von Fleiß und Aufmerksamkeit diese Leute, die bereits 8 oder 9 oder 10 Stunden Berufsaarbeit hinter sich haben, diesen Vorträgen folgen. Die Auffassung des Kollegen Voigt ist vollständig verkehrt, als wenn darunter nicht die Angestellten mit fallen würden. Wenn Herr Kollege Voigt hier besonders die Angestelltenverhältnisse herwohnt, so wollte er damit wohl nur sagen: weil ich den Antrag auf Höherziehung des Titels im Etat abgelehnt habe, will ich wenigstens zeigen, daß unter diesem Titel, der von anderer Seite angenommen worden ist, auch die Angestelltenchaft gemeint sein soll, obwohl doch Herr Abg. Voigt diesem Titel gar nicht zugestimmt hat. Ich glaube, daß ist eine sehr persönliche Stellungnahme. Für uns ist es ganz selbstverständlich, wie es auch unter dem gesetzlichen Begriff Betriebsräte ganz selbstverständlich ist, daß die Angestelltenchaft mit darunter fällt. Die Aufgabe, die den Betriebsräten gestellt ist, wenn sie sie im Interesse der Gesamtarbeiterchaft leisten soll, erfordert ein großes Maß von Kenntnis geistlicher Bestimmungen und eine sehr umfangreiche Durchstudierung dieses Materials. Wenn den Betriebsräten die Bildung, die sie brauchen, vom Staate verweigert wird, soll man dem Bildungsdrang dieser Arbeitsteile keinen Damnam entgegenstellen, und jeder, der es wirklich ernst meint mit dem hochentwickelten Bildungsstand der Arbeiterklasse muß ohne weiteres diesen Minderheits-

Anträgen zustimmen. Es sind vor zwei Jahren, wenn ich mich recht erinnere, 25 000 RM. eingestellt gewesen. Diese Summe ist nach und nach erhöht worden. Wir wissen aber sehr genau aus den Rechnungsbüchern, daß diese Summe bei weitem nicht ausreicht, und daß z. B. eine ganze Reihe Betriebsräteschulen eingeschafft werden möchte, weil der Antrag zu diesen Schulen sehr stark ist. Wir bitten Sie deshalb, diesen Anträgen, dem Minderheitsantrag unter 1 und auch dem Mehrheitsantrag unter 5 Ihre Zustimmung nicht zu verweigern. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Rennet (Komm.): In Unbeacht der wirtschaftsfriedlichen Diskussion, die hier durchgeführt wurde, war es sicher etwas deplaciert von Herrn Abg. Müller (Mittweida), sich auf Art. 165 der Reichsverfassung zu beziehen. Denn positiv haben ja weder die Herren aus den Gewerkschaften noch aus der Sozialdemokratischen Partei auch nur das geringste getan, um das, was in Art. 165 der Reichsverfassung damals unter dem Druck der immerhin noch revolutionären Zustände in Deutschland versprochen wurde, auch nur in Angriff zu nehmen. (Abg. Müller [Leipzig]: Woher wissen Sie denn daß?), und auch nur im geringsten zur Durchführung zu bringen. Die Praxis auf allen Gebieten beweist das ja. Im Gegenteil, die gesamte Gewerkschaftspraxis ist darauf gerichtet, das, was in der Verfassung unter dem revolutionären Gesichtspunkt der damaligen Zeit verstanden worden ist, allmählich wieder vergessen zu machen und die Arbeiter in eine absolut wirtschaftsfreundliche, das heißt wirtschaftsgemeinschaftliche Interessensphäre der Unternehmer zu bringen. In dieser Sphäre bewegen Sie sich selbst in vollem Umfang. Und der Appell des Herrn Abg. Müller (Mittweida) an diese Seite, doch die Mittel zu bewilligen, da sie gerade dem Unternehmer zugute kommen, und der Appell des Herrn Abg. Hartisch: was man in bezug auf die Schulung der Arbeiter unternimmt, fließt in die Kanäle der Wirtschaft hinein, kennzeichnet das ganz deutlich und bedeutet, daß die ganzen Fortbewegungen, die hier aufgestellt worden sind, und der ganze Ausbau der Betriebsräteschulen durch ihre Vertretung sowohl durch die Gewerkschaften als auch durch sozialdemokratische Schullehrer und Landtagabgeordnete auf nichts anderes hingehen, als eine Verbindung zwischen Betriebsräten und Unternehmertum herzuführen und die Betriebsräte zu Organen des Unternehmertums zu machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Und diese Rolle führen Ihre sozialdemokratischen Betriebsräte in der Praxis auch tausendfach durch. Ihre sozialdemokratischen Betriebsräte helfen, alle oppositionellen Arbeiter aus den Betrieben zu entfernen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Und diese Rolle führen Ihre sozialdemokratischen Betriebsräte in der Praxis auch tausendfach durch. Ihre sozialdemokratischen Betriebsräte helfen, alle oppositionellen Arbeiter aus den Betrieben zu entfernen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne: Dazu sind Sie auch nicht da!) Wenn diese Betriebsräteschulen für das Proletariat einen wirklichen Sinn haben sollen, einen Sinn in der Freiheitsbewegung des Proletariats, dann müssen Sie eben Lehrstühle für Marxismus und Lehrstühle für die Praxis im wirtschaftlichen Kampf machen. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Ich darf das hier feststellen, um damit aufzuzeichnen, was tatsächlich und praktisch sowohl mit den Volkshochschulen als auch mit den Betriebsräteschulen verfolgt wird. Die Betriebsräteschulen sind keineswegs Lehrstühle für Klassenkampf. (Abg. Dr. Dehne

Die Anträge lauteten:

Nr. 93. Der Landtag wolle beschließen:
die Einstellungen bei Kap. 62 des ordentlichen
Staatshaushaltplans für 1929 nach der Vorlage
Nr. 1 zu genehmigen.

Nr. 94. Der Landtag wolle beschließen:
die Einstellungen bei Kap. 63 des ordentlichen
Staatshaushaltplans für 1929 nach der Vorlage
Nr. 1 zu genehmigen.

Ber.-Erst. Abg. Siegert (Dnat.): Die Verhandlungen über diese beiden Kapitel waren im Ausschuss sehr kurz und ganz sachlich; ich kann also meinen Bericht aus das allernotwendigste beschränken und kann feststellen, daß nur ganz unerhebliche Änderungen in beiden Kapiteln im Staat vorgenommen worden sind, die zwangsläufig sind; sowohl in Kap. 62 das Mehr von 6000 M. wie im Kap. 63 das Mehr von 400 M. Ich stelle weiter fest, daß die hier eingestellten Leistungen des Staates an die Landeskirche, sowohl an die evangelische wie die katholische, auf gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen des Staates gegenüber der Kirche beruhen. Und ferner stelle ich fest, daß sie auf Schätzungen des Staates beruhen, zu denen die Kirche bisher nicht Stellung genommen hat.

Im Ausschuss haben die Vertreter der Sozialdemokratischen und der Kommunistischen Partei die Ablehnung der beiden Kapitel erklärt. Ich habe Sie zu bitten, den Mehrheitsantrag des Ausschusses sowohl zu Kap. 62 wie auch zu Kap. 63 anzunehmen.

Abg. Hartisch (Soz.): Wenn unsere wirtschaftlichen staatlichen Verhältnisse bereits dem Wortlaut der Reichsverfassung völlig entsprechen, dann würden die beiden Kap. 62 und 63 zum mindesten in der vorliegenden Form im sächsischen Staat nicht mehr enthalten sein. Aber diese Tatsache zeigt, daß eben zwischen der Wirtschaft und der Erfüllung der sogenannten freiheitlichen Verfassung der Welt noch eine außerordentliche Spannung besteht. Gewiß haben sich die einzelnen Zahlen dieser beiden Kapitel so gut wie nicht verändert; im ganzen sind es wohl nur 6500 M., die bei den Staatsleistungen an beide Kirchen in diesem Jahr mehr aufgeführt werden. Wenn man allerdings zu einer richtigen Beurteilung der Leistungen des Staates an die evangelische und die katholische Kirche kommen will, so muß man dieser Summe noch die 4½ Millionen dazu zählen, die bei dem Kap. 16 — Ruhegeldbetrag — auf den Anteil der Kirchen kommen. Dann sieht das Bild allerdings schon ein wenig anders aus.

In diesem Zusammenhang will ich Sie, meine Herren von der Rechten, nur einmal auf etwas hinweisen. Sie belieben sehr häufig den Ton anzuschlagen, als ob die sogenannten Soziallasten heute für die deutsche Wirtschaft einfach nicht mehr tragbar wären. (Abg. Dr. Frucht: So ist es auch!) Ich habe aber in den Ausführungen des Herrn Kollegen Siegert vermisst, daß er in diesem Zusammenhang auch einmal sagt, dann müßte man für die Allgemeinheit auch das Tragen dieser Lasten ablehnen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß den Herren Geistlichen die Pensionen, die sie aus der früheren Zeit her haben, etwa genommen werden sollen, aber ich will bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen, daß man dann bei den Vorwürfen über die Soziallasten gegenüber der Arbeiterschaft ein klein wenig zurückhaltender und gerechter urteilen soll. (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.) Die einzelnen Gedanken sind ja bei den vorjährigen Debatten zu den einzelnen Positionen schon mehrfach erörtert worden. Ich will mich deswegen heute lediglich auf allgemeine Gesichtspunkte beschränken. Da weise ich auf folgendes hin. Der Herr Finanzminister hatte dem neuen Landtag ein ausführliches Sparprogramm überreicht. Ich stelle fest, daß bei den Kap. 62 und 63 in keiner Weise der Versuch unternommen worden war, auch nur in der bescheidensten Weise irgendwelche Ersparnisse mit zu ergreifen. (Sehr gut! b. d. Soz.) Wenn man im Vergleich dazu einmal überlegt, daß bei einer anderen außerordentlich wichtigen Kultureinrichtung, bei der Schule, nicht weniger als 920000 M. gespart werden sollten, so gibt das doch ein klein wenig zu bedenken. Ich erkenne daraus zweierlei. Ich erkenne daraus zunächst einmal die Tatsache, daß eben auch in den Kirchen und in den ihr nahestehenden Kreisen der eine Begriff nicht fremd ist, den sie sonst immer so gern als ein besonderes Charakteristikum der gegenwärtigen Zeit darstellen, daß ist der Begriff des Materialismus. Sie nehmen eben auch sehr gern, wo es irgendwie zu nehmen gibt. Noch ein Zweites kann man aus der Tatsache, daß keinerlei Kürzungen abbilligt waren, konstatieren. Man kann daraus feststellen, welcher politischen Wirkung sich die Kirche als Institution bei der Regierung erfreut, und da komme ich auf den Hauptgedanken, weshalb auch die Sozialdemokratische Partei in diesem Jahre nicht in der Lage ist, den beiden Kap. 62 und 63 ihre Zustimmung zu geben.

Es ist nicht, wie man in der Öffentlichkeit gern behauptet, etwa unter Kampf gegen religiöse Überzeugungen oder sonstige Dinge, es ist eine ganz klare politische Einstellung, die uns dazu veranlaßt. Es wird wahrscheinlich unbestritten bleiben, daß wir in einer Zeit außerordentlicher Konfliktstreitigkeit mitten darin stehen, und zwar Konfliktstreitigkeit, die sich auf die Kirchen aller Schattierungen vollständig gleichmäßig verteilt. Ich habe hier die Wünsche der Preußischen Generalsynode, also der evangelischen Kirche, und da will ich Ihnen einmal zeigen, was die Preußische Generalsynode für Konfliktstreitigkeiten aufstellt. (Abg. Voigt: Ich verlange doch kein Konflikt!) Ob Sie das Konflikt nennen oder Staatsvertrag, ist ein Streit um Worte, in Wirklichkeit ist es vollständig dasselbe. (Abg. Voigt: Sie können von dem Konflikt nicht mehr zurück!) Ich will gar nicht zurück, ich will Ihnen etwas ganz anderes beweisen, daß Sie genau so Konfliktstreitig sind, wie die Leute, die Sie immer daraufhin angreifen. (Burkhardt b. d. D. Vp.) (Redner verliest vier Punkte aus den Wünschen der Preußischen Generalsynode und führt fort:) Da sehen Sie das rein politische Bestreben, über die Schule, eine Veranstaltung des Staates, in jeder Hin-

sicht die höchste Oberaufsicht auszuüben. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Aus diesen Gründen heraus, die von der allerhöchsten Gegenwart sind, komme ich eben zu der Behauptung, daß man die Beurteilung der beiden Kap. 62 und 63 nach diesen allgemeinen politischen Gesichtspunkten vornehmen muß.

Dann soll in diesem Zusammenhang nur noch das erwähnt sein. Ich verstehe auch nicht, warum man immer und immer nur diese beiden Religionen und Kirchen berücksichtigt, die evangelische und die katholische. Wollen Sie etwa sagen, daß innerhalb der Sektauerbewegung weniger religiöser Idealismus zu finden sei als in den Kreisen der früheren Landeskirche oder der katholischen Kirche? Ich glaube im Gegenteil behaupten zu können, man muß feststellen, daß der Überzeugungsidealismus bei diesen Leuten vielfach viel stärker ist als bei den Angehörigen dieser beiden Hauptkirchen. Man muß auf der anderen Seite auch sagen, ein Staat, der die Mittel der Allgemeinheit zu vergeben hat, kann es nicht verantworten, daß er eine Organisation wie die Freidenkerbewegung vollständig leer ausgehen läßt. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Es ist also ganz klar, man darf sich keine religiöse Überzeugung nicht mit Mitteln der Allgemeinheit bezahlen lassen. Kein Mensch greift Sie wegen Ihrer religiösen Überzeugung an, aber daß Sie diese religiöse Überzeugung so, quasi zu einem Teil bezahlen lassen aus Mitteln der Allgemeinheit, das ist eine unerhörte Tatsache und ein unerhörter politischer Vorgang, gegen den man mit aller Entscheidlichkeit Front zu machen hat. Und Sie als Kirche, Sie sind in keiner Weise selbst etwa so tolerant. Ich erinnere an die Dinge, die sich bei der Benützung der kirchlichen Leichenhallen, bei der Benützung der kirchlichen Friedhöfe, bei Begegnungen usw. abspielen. Da versiehen Sie es, gegen Andersdenkende aber sehr hart vorzugehen und lassen sich die doppelten Verdäge bezahlen, die sonst ein anderer irgendwie begleichen muß. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Wenn man selbst eine solche Methode anwendet, sollte man es allerdings als überzeugter Christ verschämen, sich von Leuten, die nicht auf ein und derselben Basis stehen, Geld geben zu lassen, um seine religiösen Bedürfnisse befriedigen zu können. Aus dieser politischen Erwägung heraus ist es der Sozialdemokratischen Fraktion auch jetzt nicht möglich, für die beiden Kapitel zu stimmen, und wir werden deshalb die Ausschlußanträge ablehnen. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Rennert (Komm.): Man muß die letzte Bemerkung unterstreichen, daß es der Sozialdemokratischen Fraktion jetzt nicht möglich ist, die beiden Kapitel zu billigen. (Abg. Hartisch: Wortsänger!) In Zukunft aber werden Sie sicherlich für die beiden Kapitel stimmen. Ich sehe schon, Herr Abg. Dr. Dehne hat die Reichsverfassung zur Hand genommen. Ich will ihm das nicht vorwegnehmen, aber ich will nur darauf hinweisen, daß durch die Reichsverfassung und die Entstehung der Weimarer Koalition auch die Sozialdemokratische Fraktion praktisch an die Abgabe an die Kirche gebunden ist. Ich könnte das nochher verfassungsmäßig nach den Buchstaben nachweisen.

Herr Abg. Hartisch hält den Rechtsparteien vor, daß auch sie konfliktstreitig seien. Ein kleiner Unterschied besteht doch in diesen Dingen. Die Parteien, die hier sitzen, stimmen auch hier den Kirchenabfindungen zu und den Zahlungen an die Kirche, während Sie hier aus rein agitatorischen Gründen heraus eine Ablehnung vornehmen, dabei obendrein noch nicht einmal eine grundlegende Ablehnung vornehmen, sondern Sie beginnen Ihre Ausführungen damit, daß Sie erklären, nicht der Kampf gegen religiöse Überzeugung veranlaßt uns zur Ablehnung, sondern jetzt gegebene politische Gründe. Wir können diese jetzt gegebenen politischen Gründe verstehen. Wenn eine andere Zusammensetzung der Regierung da ist, werden diese politischen Gründe nicht gegeben sein.

Aber wir wissen auch, daß die Sozialdemokraten keinen Kampf gegen die religiöse Überzeugung führen. Nach dieser Seite hin braucht man gegen die Sozialdemokraten kein großes Gesetz zu führen. Und was Herr Abg. Hartisch hier machen wollte, eine philosophische Begründung mit soziologischen Hintergründen zu geben für das Entstehen und die Haltung zum Konflikt, so geschieht das durch die Sozialdemokraten alle Wochen in dem von ihnen herausgegebenen roten Blatt: Der sozialdemokratische Sozialist (Lebhafte Zustimmung b. d. Soz.)

Aber noch folgendes! Im preußischen Landtag hat die Kommunistische Fraktion einen Antrag gestellt, daß die Regierung, bevor sie an die Kirche Geld auszahlt, von dieser Kirche den Bedürftigkeitsnachweis erbringen lassen soll, eine Maßnahme, die sie bei den Erwerbslosen und anderen Leuten immer durchführt. Ich glaube, diesem Antrag haben auch die Sozialdemokraten zugestimmt. Hier heißt es zwar, sie haben sich zum großen Teile der Stimme enthalten. (Abg. Hartisch: Das ist wohl keine Agitation!) Aber natürlich ist das eine Agitation, aber eine Agitation gegen die Kirche, und wir kämpfen nicht nur gegen die Kirche als Institution, der jetzt bestehenden kapitalistischen Gesellschaft, sondern auch gegen die religiöse Überzeugung als Weltanschauung. (Redner beschäftigt sich dann eingehend mit der Abstimmung über das Konflikt im preußischen Landtag und führt fort:) Das ist die Wahrheit, mit der Sozialdemokratie ihre Politik zum Füng der Arbeiter macht. Dasselbe Manöver gilt auch hier bei der jetzigen Ablehnung der Mittel für die Kirche. Wenn ich mich recht besiehe, haben in der vorigen Landtagssession die Sozialdemokraten überhaupt noch diesen zwei Kapiteln zugestimmt. (Wider-

spruch b. d. Soz.) Ich sage ja: wenn ich mich recht besiehe; ich habe das ausdrücklich betont. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Ich habe ja das Recht, das zu widerlegen. Aber etwas anderes steht fest. Im Zusammenhang mit der Eratung über die beiden Gesetzesvorlagen über die Kirchenabfindung war es Herr Abg. Neu, der erklärte: Wir haben eben jetzt eine solche Lage, daß wir nicht einfach der Kirche die Mittel verweigern können, sondern daß wir der Kirche die Mittel bewilligen müssen. Ihr Stenogramm liegt gedruckt vor. Und wenn Sie jetzt nicht eine solche Situation vor sich hätten, daß Sie gerade in den letzten paar Tagen der Landtagssitzungen Propagandaanträge und Propagandaboden für die Gemeinderatswahlen bekommen möchten, wären Sie auch jetzt nicht eine solche Stellung eingenommen. Diese Stellung entspricht nichts weiter als Ihrem (b. d. Soz.) agitatorischen Bedürfnis; diese Stellung ist nichts weiter als eine Verschleierung Ihrer wirtschaftlichen konkreten und positiven Haltung, und Sie können noch so feine soziologische Ausführungen über die soziologischen Gründe machen, die zur Erhaltung und Entstehung von Konflikten gegeben sind, Sie können nicht über diese Tatsache hinwegtäuschen, daß Sie dort, wo Sie sich in der Rolle befinden, in der sich hier die Regierungsparteien befinden, dieselbe Haltung eintnehmen wie die bürgerlichen Parteien. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Dr. Dehne (Dem.): Herr Abg. Hartisch hat beweisen, daß bei Kap. 62 und 63 keine Streichungen im Sinne der Ersparnis vorgenommen worden sind, und hat daraus den Schluß gezogen, daß die Regierung und die Fraktionen, die sich für diese Kapitel unverändert einsetzen, damit eine gewisse Stellung zur Kirche in interessanter Weise dokumentiert und daß sie die politische Geltung und Bedeutung der Kirche damit illustrierten. Herr Abg. Hartisch, diese Folgerung ist irrig, denn wenn jetzt in Kap. 62 und 63 die Einkünfte verlangt werden, wie sie bisher der Kirche zugeslossen, so wissen Sie ganz genau, daß das auf Grund des § 173 der Reichsverfassung geschieht, der der Kirche zunächst ein gesetzliches Recht auf diese Leistungen gibt. Wenn eine Partei entsprechend § 173 der Kirche das gibt, was das Gesetz ihr zuspricht, so kann man daraus auf die sonstige Stellung der Partei schließen. Wenn Sie in diesem Zusammenhang auf das Konfliktat zu sprechen gekommen sind, so glaube ich, es wäre doch vielleicht besser gewesen, in diesem Zusammenhang das Konfliktat nicht weiter zu erwähnen, denn eins haben Sie nicht aus der Welt schaffen können, nämlich den absoluten Widerspruch, der darin besteht, daß Sie hier in Sachsen gegen die der Kirche verfassungskonträr stehenden Leistungen sprechen und sie ablehnen, während Sie gleichzeitig in Preußen der Kirche über das Verfassungskonträr hinausgehende Leistungen konfliktstreitig zugesprochen haben. (Sehr richtig! b. d. Dem.)

Abg. D. Hirschmann (D. Vp.): Herr Abg. Hartisch hat ganz richtig bemerkt, daß, wenn die Reichsverhältnisse, die die Reichsverfassung zwischen Staat und Kirche vorsieht, tatsächlich bestehen würden, wenigstens in dieser Form sich die Einstellung für die Kirche im Haushaltplan des Staates nicht finden würde. Das ist durchaus richtig. Wir haben Jahr um Jahr den Wunsch ausgesprochen, daß es ermöglicht werde, die Subventionen, die die Reichsverfassung für die Kirche vorsieht, in anderer Weise in den Haushaltplan einzustellen. Die vorige Regierung hat auch schon den Versuch gemacht, diesen Zustand herbeizuführen. Ich hoffe, daß die SPD. und Herr Abg. Hartisch den Vertrag zwischen Staat und Landeskirche, den die neue Regierung in der Regierungserklärung schon wieder angenommen hat, ihre Zustimmung geben werden. Dann wird es in der Tat möglich sein, daß Einstellungen für die Landeskirche und die römisch-katholische Kirche im Haushaltplan in anderer Form gemacht werden, weil dann der Zustand geschaffen worden ist, wie ihn die Reichsverfassung vorsieht.

Wenn weiter Herr Abg. Hartisch darauf hinweist, daß sich eine besonders kirchenfreundliche Gesinnung der Regierung dadurch ausdrücke, daß bei diesem Kapitel Ersparnisse nicht vorgenommen seien, so hat schon Herr Abg. Dr. Dehne hervorgehoben, daß diese Schlussfolgerung falsch ist. Die Einstellungen entsprechen eben nur den Rechtsanträgen, die nach der Reichsverfassung diese beiden Kirchen an den Staat zu stellen haben, und der Staat könnte, ohne daß er rechtmäßig wäre, hier von den Einstellungen nichts abziehen. Es liegt daher nicht in seiner Hand, nach seinem Ermessen hier Ersparnisse herbeizuführen.

Im übrigen möchte ich ihn darauf hinweisen, daß die SPD. in Preußen mit der Bewilligung des Konfliktat bei den Bewilligungen für die römisch-katholische Kirche weit über das hinausgeht, was nach der Reichsverfassung dieser Religionsgemeinschaft zusteht. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte auch darauf hinweisen, daß bei früheren politischen Konstellationen in Sachsen sich auch die SPD. bereit erklärt hat, diejenigen Einstellungen für die Religionsgemeinschaften mit zu bewilligen, die der Reichsverfassung entsprechen. Etwas anderes wird auch im gegenwärtigen Haushaltplan nicht gefordert. Wir haben jedenfalls ein Recht zu behaupten, daß sachliche Gründe für die Ablehnung dieser Kapitel nicht gegeben sind. (Beifall b. d. D. Vp.)

Nach dem Schlusswort des Berichterstatters Abg. Siegert (Dnat.) werden die Anträge Nr. 93 und 94 angenommen.

Punkt 17: Zweite Beratung über Kap. 67 — Botanischer Garten in Dresden — des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Dresden Nr. 95.)

Der Berichterstatter Kunath (Wirtsh.) beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

die Einstellungen bei Kap. 67 des ordentlichen Staats-

haushaltplans 1929 nach der Vorlage Nr. 1 zu ge-

nehmigen.

Der Antrag wird ohne Ausprache einstimmig an-

genommen.

Punkt 18 der Tagesordnung: Zweite Beratung über Kap. 70 — höhere Lehranstalten — des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929 sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 140.)

Der Antrag Nr. 140 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch ■ besonders bezeichnet.)

Der Landtag wolle beschließen:

I. bei Kap. 70 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1929:

1. in Abt. A Tit. 1 die Gegenstandsliste zu ergänzen durch folgenden Zusatz:

„sowie der für Zwecke des Tit. 8 zu verwendenden Schulgebanteile“;

2. in Abt. A Tit. 4 den Zusatz: „fünftig 33 nach Gruppe 7b und 600 RM. Stellengelage, 8 nach Gruppe 7b“ zu streichen und dafür zu setzen: „41 fünftig nach Gruppe 7b und 600 RM. Stellengelage“;

3. ■ in Abt. A Tit. 11 den Betrag von 115 000 RM. um 25 000 RM. auf 140 000 RM. zu erhöhen; Hardt, Müller (Planip).

4. ■ in Abt. B Tit. 3 den Betrag von 1 050 000 RM. um 950 000 RM. auf 2 000 000 RM. zu erhöhen; Müller (Planip).

5. in Abt. B Tit. 7 unter c statt 220 000 RM. den Betrag von 20 000 RM. — auf 1930 übertragbar — einzusehen;

6. in Abt. B einen neuen Tit. 7d einzusehen: „Neubau der Dörferschule 100 000 RM.“;

7. im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;

II. die in der Vorlage Nr. 4 beantragten Streichungen abzulehnen;

III. die Regierung zu ersuchen:

a) den Neubau der Dörferschule zu beschleunigen;
b) den Plan zur Durchführung der Zusammenlegung der Freiberger Knabenanstalten nicht zur Ausführung zu bringen;

c) die Vertragsverhandlungen wegen des Verlaufs des Gymnasiums an die Stadt Schneeberg so zu beschleunigen, daß die Raumnot an der Volksschule in Schneeberg behoben werden kann;

IV. die Eingaben:

a) Nr. 73 (Prüfungsausschuss) des Sächsischen Gemeindetags, Dresden,

1. unter Ziff. 1 der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen;

2. unter Ziff. 2

I. bis „der Gemeinden abzändern“ der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen;

II. im übrigen für erledigt zu erklären;

b) Nr. 184 (Prüfungsausschuss) der Stadtgemeinde Annaberg

1. hinsichtlich der höheren Mädchenschule der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen;

2. hinsichtlich der höheren Handelslehranstalt der Regierung zur Erwögung zu überweisen;

c) Nr. 52 (Prüfungsausschuss) des Verbands der Sächsischen Bezirksverbände, Dresden;

d) Nr. 158 (Prüfungsausschuss) der Elternschaft der Dörferschule, Dresden,

für erledigt zu erklären.

Ver.-Erst. Abg. Hardt (D. Vp.): Gestatten Sie mir nur einige Worte zu dem Minderheitsantrag unter I, 3. Es handelt sich hier um eine Erhöhung der eingeforderten Summe um 25 000 RM. auf 140 000 RM. Dieser Betrag soll dazu dienen, Schulwanderungen zu ermöglichen. Wir haben zwei Arten von Schulwanderungen: einmal freiwillige, die in den Ferien vorgenommen werden, die häufig auf Wunsch der Schüler der Eltern stattfinden und deren Teilnahme und Führung durch die Lehrer auch freiwillig ist. Daneben gibt es aber eine Reihe von vorgefertigten Wanderungen, im Jahre zehn, deren Dauer auch verschieden ist: in den oberen Klassen drei Tage, in den unteren ein Tag. Die Vergütung ist so geregelt, daß ein Jahresbetrag von 10 RM. auf die einzelne Klasse entfällt. Das reicht natürlich nicht hin, um die Unkosten zu bedenken, die den Führern entstehen. Deshalb sind auch schon für die Volksschulen auf Anregung des Ministeriums höhere Beiträge in einzelnen Städten und in ganzen Bezirken zur Verfügung gestellt worden; und auch für die höheren Schulen hat man in den großen Städten eine anderweitige Regelung getroffen. J. B. werden in Dresden gewisse Überstunden vergütet. Bis zu sechs Stunden ist der Lehrer verpflichtet, ohne irgendwelchen Anspruch diese Führungen vorzunehmen. Geht es über sechs Stunden hinaus, so tritt für jede Stunde eine Vergütung von 1,50 RM. bis zur Höhe von 9 RM. ein. Der Antrag fordert, daß eine Summe von 25 000 RM. eingestellt wird; das würde auf jeden Lehrer an den staatlichen höheren Anstalten die Summe von 25 RM. sein. Sie würden mit Annahme dieses Antrags bewirken, daß die höheren Lehrer an den staatlichen Anstalten den Lehrern an den Volksschulen und auch einer ganzen Reihe von Lehrern an höheren städtischen Schulen gleichgestellt sind. Wir wollen also damit weiter nichts als eine verschledeene Klassifizierung der Lehrer hinsichtlich der Vergütung bei dieser Vergütung verhindern. Ich bitte, unseres Antrag anzunehmen.

Ministerialdirektor Dr. Woeller: Meine Damen und Herren! Die Regierung bittet Sie zu dem Antrag unter III b, sie nicht an der Zusammenlegung der Freiberger Schulen zu hindern. Für diese Zusammenlegung ist eine Einigung zwischen der Regierung und der Stadtverwaltung erzielt worden. Auch die Stadtverordneten, die ursprünglich dagegen waren, haben inzwischen einen zusätzlichen Beschluß gefasst.

Die Zusammenlegung beweist eine Erfahrung und eine Vereinfachung. Es besteht jetzt ein Gymnasium, verbunden mit einer höheren Mädchenschule, unter staatlicher Leitung und auf der anderen Seite ein städtisches Realgymnasium. Sie werden ohne weiteres zugeben, daß die Verbindung eines Gymnasiums mit einer

höheren Mädchenschule keine organisch glückliche Verbindung ist. Es sollen also die beiden gymnasialen Knabenanstalten verbunden und vom Staat übernommen werden, und auf der anderen Seite soll die Mädchenschule in städtische Verwaltung kommen. Es wird soviel von Vereinfachung und Vereinheitlichung bei unserer höheren Schulwesen geredet. Ich bitte, der Regierung nicht die Möglichkeit zu nehmen, hier in dem einzelnen Fall einmal eine solche Vereinheitlichung vorzunehmen.

Abg. Vogel (Soz.): Ich möchte heute nur zwei Fragen in aller Kürze erwähnen, Erziehungsfragen, die einsmal durchaus bestanden, die aber heute außerordentlich schwierig in der Beurteilung geworden sind. zunächst die zweite Frage. Sie werden mit zugeben, daß die unbedingt bei der Erörterung des Problems der höheren Schule in Frage kommt. Ich frage: Besteht die Möglichkeit, daß in den Büchereien aller höheren Schulen Werke wie Hodam, Hirschfeld, Lindlah nicht nur vorhanden sind, sondern besteht die Möglichkeit, daß diese Werke auch den reiferen Schülern der höheren Schulen zugänglich gemacht werden. (Zuruf b. Ratsoz.: Hirschfeld, um Gottes Willen!) Nach unserer Meinung ist es allerdings selbstverständlich, daß diese hochwichtigen Werke, die mit allem Ernst und Alter Tiegründigkeit die Probleme erörtern, auch das betone ich nochmals, den reiferen Schülern zugänglich gemacht werden, damit sie sich eine Lebensauffassung auch in diesen Fragen gründen können.

Ein zweites greife ich nur heraus aus der Fülle der Fragen, die hier zur Erörterung stehen mühten, die Frage der staatsbürgerlichen Erziehung. Der Herr Abg. v. Kellingen wird mit zweifellos recht geben, daß der Begriff Habs und Heldenamt heute ein ganz anderer geworden ist als etwa vor 10 Jahren, und da ist es wohl notwendig, daß auch dieses Problem nicht nur hier erörtert wird, sondern daß auch die reiferen und geistig suchenden Schüler der höheren Schulen die Möglichkeit haben, auch diese Fragen grundlegend zu erörtern und sich ein Urteil über diese Dinge zu bilden und ihre Lebensauffassung gebiegter gekonnt zu können. Ich frage wieder: Besteht die Möglichkeit, Werke etwa wie von Arnold Zweig oder Remarque oder Rudolf Renn nicht nur in den Büchereien zu führen, sondern sie auch den Schülern zur Verfügung zu stellen, damit sie auch über diese Probleme nicht nur nachdenken lernen, sondern sich auch hier eine durchaus gesetzte Lebensauffassung erlingen?

Es ist außerordentlich betrüblich, daß wir nicht die Zeit haben, diese schwerwiegenden Fragen, die bei den höheren Schulen in Frage kommen, hier zur Kenntnis zu erörtern, weil im D-Zug-Tempo diese sämtlichen Beschlüsse nicht nur gesetzt werden, sondern auch die sämtlichen Erörterungen gepflogen werden. Deshalb nur einige Bemerkungen zu den finanziellen Punkten! Es ist erstaunlich, daß für das Pädagogische Institut in Dresden in so großzügiger Weise die Summe erhöht worden ist durch den Antrag des Herrn Dr. Blücher im Ausschuss auf 1 Mill. RM. Wir hätten gern in derselben großzügigen Weise für das Schwerpunkt und das Sorgenkind der Regierung für die Dörferschule, auch die Mittel etwa in dicker Form und Höhe angefordert. Wir mußten aber fürchten, daß diese Position der Ablehnung verfallen würde, und deswegen sind wir bescheidenweise nur mit der Forderung von 100 000 RM. an die Regierung herangetreten. Diese Dörferschule ist ein Sorgenkind, und es ist wohl zu bedenken, daß dieses Kind nicht der Verwaltung anheimfällt. Es liegen 190 Anmeldungen für nächste Ostern für die Dörferschule vor, und es ist unmöglich, daß die Schule etwa diese Menge aufnehmen könnte. Weil es so ist, weil der Gedanke dieser Versuchsschule sich durchgesetzt beginnt und viele Eltern das Streben haben, ihre Kinder gerade in eine solche Schule zu schicken, sind wir der Aufassung, daß der Bau nicht nur beschleunigt durchgeführt, sondern auch in ganz besonders großzügiger Weise intensiviert werden muß in bezug auf die Größe des Platzes und in bezug auf die Raumgestaltung, und es wäre wohl wertvoll, wenn Pädagogen und Architekten hier in einen Wettbewerb treten würden und das Beste mögliche für diese Art Schule in die Tat und die Wirklichkeit umzusetzen bemühten. Es wäre wertvoll, wenn dem Gedanken der Arbeitsschule, dem Gedanken der Erziehungsgemeinschaft Rechnung getragen werden könnte und ein Platz zur Verfügung gestellt werden könnte, der nicht nur alle unterrichtlichen Möglichkeiten gewährleistete, also Werkstätten aller Art, sondern der auch der Sportbelästigung unbedingt den weiten Raum gewährt würde, der für die heutige moderne Erziehung notwendig ist. Es ist wegen des großen Andrangs zu dieser Schule nicht nur notwendig, daß die Räumlichkeiten, die auch sonst eine gute Schule haben müssen, bei dem Neubau zur Verfügung gestellt werden, sondern es ist auch ein Tagesschulheim notwendig, weil aus der weiteren Umgebung Schüler diese Schule besuchen werden, die nicht die Möglichkeit haben, über Mittag nach Hause zu fahren. Aber weiterhin ist man darauf bedacht, auch die Auswärtigen unterzubringen, und es ist erforderlich, daß auch ein Internat für die Dörferschule geschaffen wird. Aus diesem Grunde ist es eine Selbstverständlichkeit, daß fünfzig ähnlich großzügig verfahren werden müssen wie bei dem Neubau des Pädagogischen Instituts in Dresden, um auch hier etwas ganz Hervorragendes und Vorzügliches zum Wohle und Besten der höheren Schüler dieser Schule zu schaffen.

We have the hope, daß im nächsten Jahre, wie gesagt, ähnliche Mittel eingesetzt werden, wie für das Pädagogische Institut.

Und nun noch etwas zu den 25 000 RM., die Herr Kollege Hardt gefordert hat. In einer Zeit, in der 25 Millionen als Unterstützung für Volksschulbauten gefordert werden, in einer Zeit, wo die Regierung aber nicht in der Lage ist, auch nur etwa ein Zwanzigstel dieser Forderungen zu bewilligen, ist es unmöglich, 25 000 RM. für immerhin mehr oder weniger persönliche Belange auszugeben. Wenn auch diese Wanderungen Vorschrift sind, so fällt es uns schwer, ja es ist uns direkt unmöglich, in dieser Zeit den Lehrern der höheren Schulen diese 25 000 RM.

zur Besteitung der notwendigen Auslagen an den Wiederlagen zu bewilligen. Wir werden also diese 25 000 RM. ablehnen. Ich habe noch hinzuzufügen, daß es uns notwendig erscheint, bei Punkt III a unbedingt dafür einzutreten, daß die Beschleunigung des Neubaus der Dörferschule erfolgt. Den Punkt III b werden wir ablehnen, den Punkt III c dagegen annehmen.

Abg. Siegert (Dnat.): Ich muß nochmals, wie ich es bereits im Ausschusse getan habe, dafür eintreten, daß der Plan der Verschmelzung der beiden Knabenanstalten in Freiberg unterbleibt und nicht durchgeführt wird. Man braucht ja diesen Beschluß nicht für alle Ewigkeit zu schaffen. Aber zunächst soll er nicht durchgeführt werden, weil der ganze Plan noch nicht reif ist. Es haben sich erstaunliche Widerstände und Widerstände dagegen erhoben. Die letzte Zustimmung der Stadtoberordneten, vorher ist ja der Plan mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt worden, ist nur deshalb erfolgt, weil man gemeint hat, es erwachsen könne, wenn man sich dagegen stemmt, der Stadt große Kosten. Aber gerade das Entgegenseste ist der Fall. Gerade wenn der Plan durchgeführt wird, werden der Stadt folgende Kosten erwachsen, namentlich durch die Weiterführung des Oberbaues der Mädchenschule, die ja geplant ist. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der ganze Plan unter dem Widerspruch der beiden Lehrerkollegen entstanden ist. Man sollte doch in einer so wichtigen prinzipiellen Schulfrage nicht an dem Votum der Lehrerschaft der betreffenden Schulen vorübergehen, die doch in ganz besonderem Maße und beruflich beteiligt sind. Es würde in Freiberg eine große Verstimmung eintreten und Platz greifen, wenn der Plan durchgeführt würde. Ich bitte also noch einmal, dem Votum, wie es der Ausschuss beschlossen hat, zuzustimmen, damit der Plan nicht zur Durchführung kommt.

Ministerialdirektor Dr. Woeller: Ich möchte nur erklären, daß dieser Plan eine ganze Reihe von Jahren schon zurückgreift und daß lange Verhandlungen nun endlich zu einer Einigung geführt haben, so daß wir sagen müssen, der Plan ist allerdings jetzt reif.

Und wenn der Stadt Freiberg zunächst Ausgaben für einen Neubau entstehen, so wird, auf die Länge der Zeit gesehen, die Stadt Freiberg auch wieder entlastet werden.

Dass solche Zusammenlegungen stets hier und da Widersprüche finden, ist ganz natürlich. Es müssen sich die einzelnen beteiligten Stellen dann mit den veränderten Verhältnissen abfinden.

Hieraus werden die Minderheitsanträge der Drucksache Nr. 140 abgelehnt, die Mehrheitsanträge angenommen.

Stellv. Präsident D. Hößmann: Nachträglich hat der Herr Berichterstatter zu dem Antrag unter Drucksache Nr. 140 mitgetragen, daß sich in der Drucksache ein Fehler findet. Unter I Ziff. 5 ist zu der Einstellung von 20 000 RM. hinzugesetzt „auf 1930 übertragbar“. Die Einstellung findet sich aber im Haushaltplan unter der Überschrift „Einmalige außergewöhnliche Ausgaben, unbeschränkt übertragbar“. Die Worte „auf 1930 übertragbar“ stehen mit dieser Überschrift in Widerspruch und müssen gestrichen werden.

Die Worte unter I Ziff. 5 „auf 1930 übertragbar“ werden gestrichen.

Punkt 19: Zweite Beratung über Kap. 71 — Volksschulen und Berufsschulen — des ordentlichen Staatshaushaltplans für das Rechnungsjahr 1929 sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 99.)

Der Antrag Nr. 99 lautet:

(Die Minderheitsanträge sind durch ■ besonders bezeichnet.)

Der Landtag wolle beschließen:

I. bei Kap. 71 des ordentlichen Staatshaushaltplans für 1929:

1. ■ in Tit. 14 einzusehen: 1000 000 RM.; Dobbert, Liebmann, Müller (Planip.).

2. die in Tit. 14 gestrichenen Zweckbestimmungen wieder in die Ausschrift aufzunehmen;

3. die Einstellung bei Tit. 14 nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen, die Streichung nach der Vorlage Nr. 4 abzulehnen;

4. ■ in Tit. 15 einzusehen: 600 000 RM.; Dobbert, Liebmann, Müller (Planip.).

5. die Einstellung bei Tit. 15 nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen, die Streichung nach der Vorlage Nr. 4 abzulehnen;

6. ■ in Tit. 16 Position a einzusehen: 3000 000 RM.; Dobbert, Liebmann, Müller (Planip.).

7. ■ in Tit. 16 Position a einzusehen: 2000 000 RM.;

8. ■ in Tit. 16 Position b einzusehen: 2000 000 RM.; Siegel, Sindermann, Frau Rischwitz.

9. ■ in Tit. 16 Position b einzusehen: 1000 000 RM.; Dobbert, Liebmann, Müller (Planip.).

10. die Einstellung bei Tit. 16 Position a und b nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen, die Streichungen nach der Vorlage Nr. 4 abzulehnen;

11. als neuen Tit. 18 einzusehen:

a) 3000 RM. Beihilfe für das Institut für experimentelle Pädagogik des Leipziger Lehrervereins;

b) 3000 RM. an das Schulmuseum des Sächsischen Lehrervereins;

c) 6000 RM. für die Comeniusbücherei;

d) 2000 RM. für das Heimatkundliche Schulmuseum des Dresdner Lehrervereins;

e) 2000 RM. für die Jugendschriftenauschüsse des Sächsischen Lehrervereins;

Die Summe unter Tit. 14 ist entsprechend zu füllen.

12. ■ im neuen Tit. 18 unter f anzufügen: „2000 RM. für die Jugendschriftenauschüsse der Arbeiterorganisationen“; Dobbert, Liebmann, Müller (Planip.).

13. im übrigen die Einstellungen nach der Vorlage Nr. 1 zu genehmigen;

■ die Regierung zu erzählen:

1. die Einnahmen und Ausgaben für das Volks- und Berufsschulwesen künftig getrennt aufzuführen;
2. der Schulgemeinde Babau eine einmalige Absindung in Höhe von 6000 RM. zu gewähren;
3. herbeizuführen, daß entsprechend der Anregung des Gemeindestages den Berufsschulen ihre durch den Geburtenübergang freiwerdenden Stellen und Stunden ebenso zum Ausbau der Berufsschule überlassen werden, wie früher die freiwerdenden Stellen und Stunden bei der Volksschule dieser zu ihrem Ausbau überlassen worden sind.
- Das Volksbildungministerium wolle einen entsprechenden Plan ausarbeiten, die Bildung weiterer Verbandsberufsschulen dabei berücksichtigen, und weiterhin den Beschluss des Landtags vom Jahre 1928, wonach die Bildung von Volksschulen bei Berufsschulen in jeder Weise zu fördern ist, zur Ausführung bringen;
4. ■ eine Vorlage auszuarbeiten, nach der die landwirtschaftlichen Schulen ihres jetzigen halb privaten, halb staatlichen Charakters entstehen und völlig in das staatliche Berufsschulwesen überführt werden;
- Siegel, Sandermann, Frau Nischwitz.
5. ■ zur vorübergehenden Beschäftigung im sächsischen Volksbildungsdienst auswärtige Schulamtskandidaten anzustellen;
- Dobbert, Liebmann, Müller (Planiv).
6. ■ die Verordnung über die Nichtzurverfügungstellung von Schulräumen an politische Organisationen aufzuheben;
- Dobbert.
7. Satz 21 der Verordnung des Ministeriums für Volksbildung vom 8. Februar 1927 — B: 207 R —, die mittlere Reise betreffend, aufzuheben;
8. zu veranlassen, daß:
 - a) in den ersten beiden Schuljahren weder Unterricht in Religion, noch in Lebenskunde erteilt wird,
 - b) bei der Auseinandersetzung zwischen Kirche und Schulgemeinde wegen der sogenannten Kirchschullehre das Ministerium für Volksbildung mit aller Entschiedenheit die Beilage der Schule zu vertreten hat;

III. die Eingaben:

- a) Nr. 29 (Prüfungsausschuß) des Schulbezirks Nabau
 - der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen;
 - b) Nr. 63 und 128 (Prüfungsausschuß) des Verbands der Sächsischen Bezirkverbände, Dresden;
 - c) Nr. 74, 75, 78 und 142 (Prüfungsausschuß) des Sächsischen Gemeindestags, Dresden;
 - d) Nr. 169 (Prüfungsausschuß) des Sächsischen Berufsschulvereins, Dresden,
- durch die gesuchten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Ber.-Erl. Abg. Claus (Dem.): Der vorgerückten Zeit halber will auch ich auf allgemeine Ausführungen verzichten und nur zu den Anträgen Stellung nehmen.

Zu Tit. 14, Beihilfen an unvermögende Schulbezirke zur Förderung des Volksbildungswesens, liegen Eingaben vom Verbande Sächsischer Gemeindeverbände und vom Sächsischen Gemeindestag vor. Sie beschweren sich darüber, daß bedürftige Gemeinden wiederholt vergeblich um Unterstützung gebeten haben und daß der Staat sich weigerte, die Ruhegelder nicht vollbeschäftigte Radelarbeitslehrerinnen, Haushaltungslehrerinnen und Kochlehrerinnen zu übernehmen. Die Regierung erklärte diese Beschwerden für unbegründet. Sie hat 115 Gesuche von Gemeinden berücksichtigt. Sie kann selbstverständlich die Gesuche nur nach Maßgabe der bewilligten Mittel berücksichtigen. Angesichts der großen Vollzahlertritt der Gemeinden kam der Ausschuß zu dem einmütigen Beschluss, die Streichung der 120000 M. nach der Vorlage Nr. 4 abzulehnen und die in der Vorlage Nr. 1 vorgebrachten 620000 M. wiederherzustellen.

Zu dem Mehrheitsantrag unter II 2 wird gefordert, die in Tit. 14 gestrichenen Zweckbestimmungen wieder aufzunehmen. Die Regierung erachtet deshalb bei I, 2 zu Tit. 14 folgendes anzufügen:

Der Titel erhält dementsprechend die folgende Fassung: Beihilfen an unvermögende Schulbezirke zur Ausbringung ihres Schulbedarfs, insbesondere auch der Ruhegelder für Radelarbeitslehrerinnen, Koch- und Haushaltungslehrerinnen, soweit diese Ruhegelder von den Schulbezirken zu tragen sind, sowie Förderung des Volksbildungswesens, Kurse an den Berufsschulen, zur Förderung des Arbeitsunterrichts, Lehrgänge zur Fortbildung von Volkschullehrern, Studienreisen.

Die Erklärungen zu Tit. 14 sind zu streichen.

Zu der Vorlage Nr. 1 ist Tit. 18 gestrichen. Die dort eingestellte Summe ist mit auf Tit. 14 übernommen worden, und zwar in Form einer Pauschale in Höhe von 20000 RM. Es handelt sich hier um eine Anzahl von Instituten, die von der Lehrerforschung ins Leben gerufen worden sind. Der Ausschuß erklärte sich gegen die Streichung dieses Titels. Er ist auch gegen Einführung einer Pauschale. Er will vielmehr dem Landtag die Bewilligung für jedes einzelne Institut vorbehalten. Die Regierung erachtet deshalb als neuen Tit. 18 zu legen: Beihilfen für verschiedene Einrichtungen und Zwecke: 16000 RM.

Die Erklärung hat zu lauten:

- Tit. 18:**
- a) 3000 RM. Beihilfe für das Institut für experimentelle Pädagogik des Leipziger Lehrervereins,
 - b) 3000 RM. an das Schulmuseum des Sächsischen Lehrervereins,
 - c) 6000 RM. für die Comeniusbibliothek,
 - d) 2000 RM. für das Heimatkundliche Schulmuseum des Dresdner Lehrervereins,
 - e) 2000 RM. für die Jugendchristenausschüsse des Sächsischen Lehrervereins.

Auch zu Tit. 15 liegen eine Reihe von Eingaben vor, und zwar wieder vom Sächsischen Gemeindestag, vom Verband der Bezirkverbände und vom Berufsschulverein. Hier liegen die Dinge so, daß in der Vorlage Nr. 1 400000 RM. eingestellt waren; es wurde dann in der Vorlage Nr. 4 Streichung von 100000 RM. verlangt, also Herabsetzung auf 300000 RM. Der Ausschuß konnte sich nicht entscheiden, hier die Streichung vorzunehmen, und zwar im Hinblick auf die Dringlichkeit des Ausbaus des Berufsschulwesens.

Es kam dann noch eine Aussprache zustande über die Schulraumnot. Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gemeinden bei Schulbauten sind insgesamt 2000000 M. eingestellt, davon 1,5 Mill. M. für Darlehen und 500000 M. für Beihilfen. Nach der Vorlage Nr. 4 soll aber weiter eine Kürzung um 500000 M. erfolgen. Ich möchte hierbei erwähnen, daß im Jahre 1925 noch 4,5 Mill. M. für diesen Zweck eingestellt waren. Wir sind aber von Jahr zu Jahr heruntergegangen. Wenn man sich aber die Verhältnisse ansieht, muß man allerdings erstaunt sein, daß die Regierung hier eine Streichung vornehmen will. Die Regierung muß selbst erklären, daß noch 149 dringliche Gesuche vorliegen, wo Schulbauten vorgenommen werden müssen, und zwar handelt es sich da um eine Summe von 25 Mill. M., die allerdings dann vom Staate nur beaufsichtigt würde. Es sind im vorigen Jahre mit den vorhandenen Mitteln nur 32 Bauvorhaben durchgeführt und mit 2,8 Mill. M. unterstützt worden. Auch hier liegen Eingaben von dem Verbande der Bezirkverbände, vom Sächsischen Gemeindestag und vom Berufsschulverein vor. Angesichts der großen Notlage, die auch hier besteht, und vor allen Dingen im Hinblick darauf, daß viele Gemeinden ohne Staatshilfe gar nicht bauen können, kam der Ausschuß zu dem Beschuß I, Biff. 10. Der Meinung der Regierung, daß die Schulbauten lediglich Sache der Gemeinden seien, konnte sich der Ausschuß nicht anschließen. Es gibt hier eben Gemeinden, wo der Staat doch unbedingt eingreifen muß.

Neben spricht dann die Entschließungsanträge erläuternd durch.

Der Mindeheitsantrag unter II Biff. 6 ist abgelehnt worden. Auch die Mehrheit der sächsischen Lehrerschaft steht auf dem Standpunkt, daß alle Veranstaltungen von der Schule ferngehalten werden, die nicht unbedingt zum Schulbetrieb gehören. (Sehr richtig! b. d. Dem.)

Beim Antrag unter II Biff. 7, Satz 21 der Verordnung des Ministeriums für Volksbildung vom 8. Februar 1927 — B: 207 R —, die mittlere Reise betreffend, aufzuheben. Die Dinge liegen so, daß das Übergangsschulgesetz bestimmt, daß die Gestaltung dieser höheren Abteilungen Sache der örtlichen Regelung ist. Das steht ganz klar und deutlich in dem Übergangsschulgesetz geschrieben. Die Verordnung des Ministeriums steht sich mit diesem Gesetz.

Sehr weit auseinandergegangen sind die Meinungen bei der Frage der Erteilung des Religionsunterrichts in den unteren Klassen. Ich will dazu jetzt keine Ausführungen machen, es wird jedenfalls in der Debatte zu diesem Antrage gesprochen werden.

Es ist dann noch viel gesprochen worden über die Einführung des Verhältniswahlsystems für die Lehrer und Schulausschüsse, über die Zwangseinbeziehung, über Sexualauflösung, über die Ergebnisse der Elternwahlen, über die Beziehung der Bezirksschulratswahlen und anderes. Der Kürze der Zeit halber will ich auch hierauf nicht eingehen, um so mehr, als ich mir nicht zutraue, den Gedanken über diese Dinge durch die Berichterstattung abzubiegen.

Im übrigen ersuche ich den Landtag, die Einstellungen in Kap. 71 nach der Vorlage anzunehmen. (Bravo! b. d. Dem.)

Abg. Hartig (Soz.): Auch auf die Gefahr hin, daß ich mir vom Herrn Abg. Renner abermals den Angriff ausziehe, daß ich veräumt habe, die ganze Angelegenheit in aller Breite wieder vom grundsätzlichen Standpunkt aufzuziehen, halte ich es für richtig, daß die Debatte über bestimmte Kapitel unseres Staats nicht alljährlich dazu benutzt wird, Selbstverständlichkeit immer wieder zu wiederholen. Die grundsätzliche Einstellung der einzelnen Parteien zu diesen großen hervorragenden Kultureinrichtungen ist ja bekannt, und ich könnte mich nicht eines einzigen Jahres entsinnen, wo nicht wenigstens ein einziges Mal im Landtag ausführlich zu diesen Fragen Stellung genommen wurde. Deshalb darf ich dem beherzigenswerten Vorbild des hervorragenden Kollegen Claus folgen und mich auf die Gründung einiger Anträge beschränken, die nach meinem Empfinden noch einmal verdienen, vor dem Plenum eine besondere Erwähnung zu erfahren.

Borauschiden möchte ich nur den allgemeinen Gedanken, daß man zu einer gerechten Beurteilung dieser Anträge nur kommen kann, wenn man sich die Tatsache vergegenwärtigt, daß man die Schule immer wieder beurteilen muß in dem großen gesellschaftlichen Zusammenhang, und da möchte ich an den Eingang meiner Ausführungen den Grundsatz stellen, daß es für ein Volk und besonders für ein verarmtes Volk nichts Positives gibt als ein ausgezeichnet ausgebauter Schultypus. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Von dieser Erwähnung ausgehend haben wir uns vor allen Dingen leiten lassen bei der Stellung besonderer Anträge, die den Ausbau des Volkschul- und des Berufsschulwesens begleiten. Wir sind deshalb auch Gegner gewesen aller der vom Finanzministerium vorgeschlagenen Streichungen zum Volkschulwesen und haben nicht nur die Streichungen abgelehnt, sondern sind darüber hinaus zu dem Entschluß gekommen, bei verschiedenen Punkten noch eine Erhöhung der eingesetzten Summen zu verlangen; so z. B. bei Tit. 14, wo wir die dort eingesetzte Summe auf 1 Million erhöht wissen wollen, und bei Tit. 15, Berufsschulen, wo wir anstatt 400000 M. gefordert haben 600000 M.

Der Ausbau unseres Schultypus muß sich nach meiner Überzeugung nach einer doppelten Seite vollziehen. zunächst einmal nach der persönlichen Seite; und aus diesem Grunde haben wir den Antrag, der unter II, 5 hier verzeichnet ist, wieder gebracht, nämlich, daß im sächsischen Volkschulwesen vorübergehend auch auswärtige Schulamtskandidaten eingestellt sind. Ich habe seinerzeit darauf hingewiesen, daß es mir wie eine Art Widersinn kapitalistischer Wirtschaft erscheint, wenn man auf der einen Seite nach Arbeitskräften ruft, die da fehlen, und einige Kilometer über dem Grenzpfahl darüber hat man Tausende von Arbeitskräften zur Verfügung, die man aber nicht hereinholt wegen irgendwelcher engbegrenzter Meinungen. Deswegen meinen wir, daß man vorübergehend im sächsischen Volkschulwesen auch auswärtige Schulamtskandidaten anstellen soll, um vor allen Dingen die personelle Not, soweit eine solche besteht, beheben zu können.

Ebenso stimmen wir sehr gern dem Antrag unter II, 3 zu, den Berufsschulen die freiwerdenden Stellen und Stunden zum Ausbau der Berufsschule zu überlassen. Gerade der Berufsschulgedanke ist unstrittig, der in der Öffentlichkeit sich immer stärker und stärker durchsetzt. Damit will ich nicht sagen, daß die Form der Berufsschule unbedingt so sein muß, wie sie zurzeit besteht. Aber jedenfalls ist festzustellen, daß sich das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen immer mehr und mehr von dem Gebundenen der Produktion her zu orientieren hat und auch orientiert. Die Entwicklung erledigt auch auf dem Gebiete des höheren Schulwesens bestätigt nur diese meine Meinung.

Die Kommunisten haben den Antrag gestellt, eine Vorlage auszuarbeiten, nach der die landwirtschaftlichen Schulen völlig in das staatliche Berufsschulwesen überführt werden. Ich möchte rein persönlich zu diesem Antrage sagen, daß mit keine Tendenz zusagt, daß ich überhaupt hier die Gelegenheit beim Schopfe nehmen und sagen möchte, daß bei der kommenden Verwaltungsreform der Frage der Befreiung nicht nur des Dualismus, sondern des unstrittig vorhandenen Pluralismus in unserem Schulwesen einmal ganz energisch zu Leibe gegangen werden muß. Das ist ein Zustand, der unbedingt einmal im Sinne des Einheitschulgedankens erledigt werden muß.

Der Ausbau des Schulwesens muß sich aber auch noch nach einer anderen sehr wichtigen Seite hin vollziehen, und zwar nach der Seite der Platzfrage; und da berücksichtigt ich ein trübes Kapitel: die Schulraumnot. Wenn man einmal Gelegenheit hat, in verschiedenen Landesteilen, wie z. B. im oberen Vogtland, den Zustand der Schulhäuser näher zu untersuchen, dann muß man sich allerdings wundern, daß in manchen Schulhäusern noch eine gewisse Verstreidigkeit des befreitenden Lehrers aufstehen kann; und so, wie es bei uns ist, haben wir sicher in anderen Teilen unseres Landes auch noch verschiedene sehr üble Schulraumverhältnisse. Der beste Beweis ist der, daß man eine nicht geringere Summe als die staatliche Anzahl von 25 Millionen braucht, wenn man die Schulraumnot überhaupt ganz beseitigen wollte. Von dieser Erwähnung ausgehend sind wir vor allen Dingen zur Stellung der Anträge gekommen, die Sie als Mindeheitsanträge unter I, 6 und I, 9 verzeichnet finden. Wir bewegen uns dabei in einer ganz übereinstimmenden Linie mit den Wünschen, die der Sächsischen Gemeindestag gedacht hat, und auch mit Wünschen, die die Kommunistische Partei von diesem Sächsischen Gemeindestag aus aufgestellt hat. Wenn die Sozialdemokratische Partei einen Unterschied gemacht hat zwischen der Summe, die als Beihilfe gewährt werden soll, und der Summe, die man als Darlehen verwendet, so aus der Erwähnung, daß wir es bei der jetzigen Finanznot der Gemeinden für unbedingt richtig halten, wenn man die Beihilfenseite erhöht und dafür die Darlehnsseite etwas herabläßt. Denn es wird wahrscheinlich unverdachtet bleiben, daß es unmöglich ist, einen wesentlichen Teil der Schulraumnot auch nur beheben zu wollen etwa durch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Unsere Gemeinden sind gar nicht in der Lage, gründlich an die Behebung ihrer eigenen Schulraumnot heranzugehen. Einmal wegen der großen allgemeinen Finanznot, die ja bei den Gemeinden geradezu katastrophal ist, und zweitens werden in den Gemeinden, soweit natürlich irgendwelche Mittel vorhanden sind, diese Mittel doch in erster Linie zur Herstellung einer anderen noch wichtigeren Not verwendet werden müssen, daß ist die Wohnungsnott. Ich erkenne natürlich an, daß sich der Staat in einer ähnlichen Zwangslage befindet, ich erkläre aber, daß auf jeden Fall die Behebung der Schulraumfrage zu einem wesentlichen Teile auf die Schultern des Staates abgestellt werden muß.

In diesem Zusammenhang ein kurzes Wort zu unserem Antrag, der über die Benutzung der Schulräume eine Änderung verlangt, nämlich die Verordnung über die Nichtzurverfügungstellung von Schulräumen an politische Organisationen aufzuheben. Es ist in diesem Zusammenhang vor allen Dingen darauf hingewiesen worden, daß diese Verordnung doch eine sehr segenstreiche Wirkung habe, und zwar darin, daß auf diese Weise der Zustand des sogenannten Schulwesens nicht auf jeden Fall günstig beeinflußt werden sei. Ich will mich nicht in eine Diskussion darüber einlassen, inwiefern diese Behauptung richtig ist. Feststellen will ich nur, daß ich eine Erfahrung des sogenannten Schulwesenzustandes leinesfalls in einer Aufhebung dieser Verordnung erblicke; denn die Dinge liegen doch wirklich so: Einen Schulraum wird eine politische Partei doch nur überall dort begehen, wo tatsächlich für eine politische Gruppe ein Mangel an Räumen vorhanden ist. Ich habe gar nicht den Eindruck, daß etwa eine außerordentliche Benutzung von Schulräumen seitens der politischen Parteien eintreten würde. Vor allen Dingen geschieht das eine kaum, daß man etwa die Schulräume zu politischen Versammlungen benötigt. Es werden meistens Kulturveranstaltungen und Versammlungen künstlerischer Art sein, für die sich die politischen Parteien solche Schulräume ausbitten. Ich kann mit nicht denken, daß eine ernsthafte politische Partei einen Schulraum dazu benutzen würde, um sagen wir einmal unverantwortliche Agitation in irgendeiner Weise zu betreiben.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)